



Bistum Aachen

Mit Sicherheit bei den Menschen

Finanzbericht 2019

Das Bistum Aachen und seine Regionen



Inhalt

Vorwort: Für eine tätige Kirche	4
Seelsorge in der Pandemie: Den Menschen ganz nah	6
Nachhaltigkeit im Bistum Aachen: Soziale Verantwortung im Sinne der Frohen Botschaft	14
Einführung: Verlässlichkeit und Gestaltungsfähigkeit sichern	19
Jahresabschluss Bistum Aachen	21
Lagebericht	21
Bilanz	40
Gewinn-und-Verlust-Rechnung	42
Anhang	43
Prüfung und Bestätigung des Jahresabschlusses.....	54
Jahresabschluss Bischöflicher Stuhl Aachen	55
Bilanz	56
Ergebnisrechnung	58
Prüfung und Bestätigung des Jahresabschlusses.....	59
Bischöfliche Stiftungen	60
Die Kirche im Bistum Aachen in Zahlen	62
Impressum	65

Für eine tätige Kirche



Dr. Andreas Frick, Generalvikar

Liebe Leserin, lieber Leser,

ein Jahresabschluss gibt Auskunft über die Herkunft und Verwendung von finanziellen Mitteln in der Vergangenheit. So nimmt auch der vorliegende Finanzbericht für das Jahr 2019 einen Rückblick vor. Er legt detailliert Erträge und Aufwendungen offen, und er erklärt, wie die verfügbaren Finanzmittel für die kirchliche Arbeit in verschiedenen Bereichen von Seelsorge, Bildung und Caritas eingesetzt werden. Ein Rückblick hat aber nur dann Sinn, wenn er eine Verbindung zur Gegenwart herstellt und einen Beitrag zur Gestaltung der Zukunft leistet. Denn auch für die Zukunft hat sich die Kirche im Bistum Aachen viel vorgenommen.

Vor drei Jahren hat Bischof Dr. Helmut Dieser den synodalen Gesprächs- und Veränderungsprozess „Heute bei dir“ angestoßen. Bis Ende 2021 wollen wir uns darüber verständigen, wie sich die Kirche verändern muss, um den Menschen in ihren jeweiligen Lebenswelten in der heutigen Gesellschaft gerecht zu werden. Seit dem vergangenen Jahr haben wir die gesellschaftliche und kirchliche Wirklichkeit eingehend analysiert und damit die erste Phase dieses Prozesses abgeschlossen. Jetzt tritt der Prozess in die zweite Phase. Unter dem Leitsatz „Wir wollen uns verändern“ werden wir den Wandel konkret in Angriff nehmen. Es geht darum, Prioritäten neu zu setzen und Strategien zu entwickeln. Dazu gehört auch zu erkennen, wovon wir Abschied nehmen müssen.

Zwischen den Rückblick auf das vergangene Jahr und unseren Veränderungsprozess „Heute bei dir“ hat sich ein Ereignis geschoben, das unsere Gesellschaft – und die Kirche – mit voller Wucht getroffen hat. Für den Umgang mit Corona fehlte uns jedes Muster. Das Virus und die Maßnahmen zu seiner Eindämmung erfassen alle Lebensbereiche: Zur Sorge um die Gesundheit tritt die Sorge um die materielle Existenz. Hinzu kommen seelische Verstärkungen, die mitunter persönliche Krisen verstärken.

*Unter dem Leitsatz
„Wir wollen uns verändern“
werden wir den Wandel
konkret in Angriff nehmen.*

Für die Kirche im Bistum Aachen war und ist die Krise eine große Herausforderung. Vor allem ist sie eine Anforderung zum Handeln. Das betrifft alle Bereiche, in denen die Kirche tätig ist.

Einen Einblick in kirchliches Handeln angesichts der Pandemie vermittelt der Finanzbericht auf den folgenden Seiten. Die ausgewählten Beispiele aus Kirchengemeinden und Einrichtungen der Seelsorge und des sozialen Wirkens stehen stellvertretend für viele weitere. Sie zeigen, dass sich Kirche an vielen Orten ereignet. Und sie zeigen, dass es viele Formen gibt, in denen Gemeinde stattfindet. Die Corona-Pandemie führt uns deutlich vor Augen, dass die Kirche insbesondere in ihrem diakonischen Wirken gefragt ist. Damit bestätigt sich eine zentrale Erkenntnis unseres synodalen Gesprächs- und Veränderungsprozesses, die wir im Zukunftsbild der Kirche im Bistum Aachen festgehalten haben: Die Verkündigung des Evangeliums besteht in der heutigen Gesellschaft vor allem in der tätigen Zuwendung zu den Menschen. Als „Diakonia“ bildet das soziale Engagement aus dem christlichen Glauben einen Grundvollzug von Kirche. Ihre Bedeutung für das Wirken in der Welt erläutert Harald Hüller in einem eigenen Kapitel dieses Finanzberichts.

Die Kirche, das sind die aus ihrem Glauben tätigen Menschen. Während der Lockdown-Phase im Frühjahr 2020 haben sich viele Menschen für jene eingesetzt, die der Zuwendung, Hilfe und Begleitung besonders bedurften. Sie haben zugehört, gehandelt, waren da. Den vielen ehrenamtlich Engagierten in den Kirchengemeinden und kirchlichen Einrichtungen gilt ebenso wie den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mein herzlicher Dank.

Wo das Engagement der Gläubigen für die Menschen in der Gesellschaft zur Wirkung kommt, ist die Kirche lebendig. Damit Handeln Bestand hat, braucht es ein Netz, das trägt, und Ressourcen, aus denen man schöpfen kann. Durch eine umsichtige Finanzplanung verfügt die Kirche im Bistum Aachen dafür über ein solides Fundament. Die robuste wirtschaftliche Verfassung stellt sicher, dass wir auch in der Krise handlungsfähig bleiben und unseren Weg der Veränderung weitergehen können. Diese Verlässlichkeit wird es auch in Zukunft möglich machen, nahe bei den Menschen zu sein.

Ihr



Dr. Andreas Frick
Generalvikar

*Die Kirche ist insbesondere
in ihrem diakonischen
Wirken gefragt.*

Den Menschen ganz nah





Die Corona-Pandemie hat unsere Gesellschaft mit voller Wucht getroffen. Das Virus und die Maßnahmen zu seiner Eindämmung verursachen existenzielle und seelische Not, beschädigen soziale Gefüge und zerstören Formen von Gemeinschaft, die als selbstverständlich galten. Die Pandemie trifft die Kirche im Bistum Aachen in einer Zeit tiefgreifenden Umbruchs. Der synodale Gesprächs- und Veränderungsprozess „Heute bei dir“ ist in seiner zweiten Phase. Unter dem Leitgedanken „Wir wollen uns verändern“ werden konkrete Maßnahmen entwickelt, die der Kirche eine Gestalt geben, mit der sie auch in Zukunft in der Gesellschaft gehört wird und wirken kann.

Die Ausnahmesituation der Pandemie stellt auch die Kirche und die in ihr Handelnden vor große Herausforderungen. Schlüssige Antworten und Lösungen gibt es bislang nicht. Die alle Lebensbereiche erfassende Krise zeigt jedoch mit besonderer Dringlichkeit, welche Aufgaben der Kirche zukommen und welchen Weg sie in ihrem Veränderungsprozess zu gehen hat. Die folgenden Beispiele aus verschiedenen Handlungsfeldern zeigen, wie der Anspruch „Heute bei dir“ eingelöst werden kann und welchen Weg die Kirche im Bistum Aachen zu gehen hat.

Bis zu 60 Kinder und Jugendliche besuchen täglich das Kinder- und Jugendzentrum St. Hubertus in Aachen. Nach dem Lockdown im Frühjahr 2020 kamen noch mehr.

Seelsorge und Gottesdienst: Soziale Nähe trotz Distanz

Die Corona-Pandemie stellt die Seelsorgerinnen und Seelsorger in den Kirchengemeinden vor neue Aufgaben. „So viel telefoniert habe ich noch nie“, sagt Pfarrer Hannokarl Weishaupt aus Eschweiler. Seine Gemeinschaft der Gemeinden Heilig Geist umfasst fünf Kirchen mit insgesamt rund 11.000 Katholikinnen und Katholiken. Während der Lockdown-Phase im Frühjahr 2020 verbrachte Weishaupt jeden Nachmittag damit, Menschen in seiner Gemeinde anzurufen, vor allem Alte, Kranke und von Einsamkeit Bedrohte. Dabei ging es auch um konkrete, praktische Hilfe: Was wird gebraucht? Was lässt sich vermitteln? Wer muss mit wem zusammengebracht werden? Das vierköpfige Pastoralteam und die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer haben sich viel einfallen lassen, um die Kommunikation und damit das Gemeindeleben aufrechtzuerhalten. Dazu zählte der Besuchsdienst in Altenheimen und Krankenhäusern ebenso wie die von den Messdienergruppen organisierten Einkaufshilfen.



Inzwischen fährt der Priester täglich mit seinem Fahrrad durch die Straßen, trifft dort Spaziergänger und klingelt an den Häusern, um durchs Treppenhaus oder am Fenster mit dem gebotenen Abstand Gespräche zu führen. „Die Menschen sind gereizter, die Leichtigkeit ist weg“, berichtet Weishaupt. Viele Menschen seien in existenzielle Not geraten. Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit treffe vor allem jene, die sich mit einer zweiten oder dritten Beschäftigung, etwa in der Gastronomie, ein Zubrot verdienen müssen, um über die Runden zu kommen. Seelische Belastungen durch die Einschränkungen sozialen Lebens kämen hinzu. Viele Menschen suchten die stets offenen Kirchen auf, um Kerzen aufzustellen und zu beten. Sie fanden dort Gebete und Anregungen für den Gottesdienst zu Hause, und zu Ostern auch Osterkerzen zum Mitnehmen. Seit Mai finden wieder Präsenz-Gottesdienste statt, allerdings ist die Personenzahl begrenzt. „Es kostet große Überwindung zu sagen: Die Kirche ist voll, Sie können nicht rein“, sagt Weishaupt. Doch der Schutz der Menschen habe Priorität.

Zur Vermeidung von Ansteckungen wird in Kirchen nicht gemeinsam gesungen. Aber Musik und Gesang gehören zum Gottesdienst, meint Giovanni Solinas. Der Organist und Chorleiter der Pfarrei St. Cornelius und Peter in Viersen-Dülken hat einen Ausweg gefunden. „Der Chor und die Gemeinde können nicht singen, aber vier Solisten können es.“ Seit Mai 2020 begleiten je ein Chormitglied aus Sopran, Alt, Tenor und Bass die Messen am Wochenende. Die „Pandemia-Singers“ tragen vierstimmige Chorwerke vor und singen stellvertretend für die Gläubigen die Gemeindelieder. Um die Hygieneregeln einzuhalten, wurden auf der Orgelempore von St. Cornelius Trennwände aufgestellt, die die Chormitglieder und den Organisten schützen. Die Gemeinde ist für den Einsatz dankbar. „Der Gesang ist für viele ein Gebet“, weiß Solinas. „Gesang ist eine Form von Meditation, die das gesprochene Wort nicht leisten kann“, sagt der Kirchenmusiker. Sie sei besonders in der jetzigen bedrückenden Zeit für die Menschen wichtig.

Durch Schutzwände getrennt, singen bei den Gottesdiensten in St. Cornelius in Viersen-Dülken vier Chormitglieder stellvertretend für die Gemeinde.

Caritatives Wirken prägt das Bild von Kirche

Die Ausnahmesituation der Corona-Pandemie hat vielen Menschen den Sinn für Spiritualität bewusst gemacht. Das belegt eine repräsentative Studie, die das Bistum Aachen in der Lockdown-Phase im Frühjahr 2020 durchgeführt hat. Von Ende März bis Mitte April wurden fast 900 Frauen und Männer im Gebiet des Bistums Aachen über ihr Bild von der Kirche befragt. Die Hälfte von ihnen war überzeugt, dass der Glaube im Alltag Kraft gebe. Dieser Aussage stimmten mehrheitlich auch jene zu, die nach eigener Auffassung nicht besonders religiös sind.

Neben Gotteshäusern, die für Gebet und Besinnung offen stehen, wird vor allem das caritative Wirken der Kirche wahrgenommen und geschätzt. 53 Prozent der Befragten erklärten, dass die Kirche für die Schwachen da sei, und äußerten Anerkennung für das soziale Engagement. Die Ergebnisse der Befragung zeigen, dass die Menschen der Kirche etwas zutrauen. Und sie zeigen, dass die Kirche vor allem in ihrer diakonischen Dimension gefordert ist. Die Verkündigung der Frohen Botschaft vollzieht sich vor allem im sozialen, caritativen Wirken.

Jugendarbeit: Mit Kreativität durch den Lockdown

Einen Schwerpunkt des sozialen Engagements der Kirche bildet die Jugendarbeit. Im Bistum Aachen gibt es 72 offene katholische Jugendeinrichtungen. Für viele Besucherinnen und Besucher ist das Jugendzentrum ein zweites Zuhause. Hier erleben sie andere Lebensentwürfe und haben einen Freiraum, der ihnen in beengten und schwierigen Verhältnissen zu Hause oft fehlt. Der Lockdown mit der Schließung von Schulen und Freizeitstätten im Frühjahr 2020 bedeutete deshalb eine scharfe Zäsur. Bei geschlossenen Schulen und Freizeiteinrichtungen wird es für einen Vierpersonenhaushalt in einer 70-Quadratmeter-Wohnung sehr eng.

Die Betreuerinnen und Betreuer der Jugendeinrichtungen haben mit großem Engagement neue Formen der Beziehungsarbeit auf die Beine gestellt. Als Angebote für alltägliche Lebenshilfe wurden Aktionsideen in Tüten gepackt, die die Jugendlichen an ihrem Freizeitzentrum abholen konnten. Darin fanden sie Anregungen und Anleitungen für Spiele und Freizeitaktivitäten, aber auch Rezepte, die zum gemeinsamen



„Wir sehen uns als diakonische Einrichtung“, sagt Birgitt Valk, Leiterin des Kinder- und Jugendzentrums St. Hubertus.

Kochen in der Familie animierten. Und es entstand ein digitales Jugendzentrum. Unter Beachtung der Vorgaben von Jugendschutz und Prävention entfaltete sich in den virtuellen betreuten Räumen ein reges Leben. Dabei haben sich viele Jugendliche ehrenamtlich engagiert. Als sogenannte Teamer führten sie Aufsicht und sorgten dafür, dass die Regeln eingehalten wurden.

Auch das Team vom Kinder- und Jugendzentrum St. Hubertus in Aachen ließ sich einiges einfallen, um über die sozialen Medien und digitale Kanäle mit ihren jungen Besucherinnen und Besuchern in Kontakt zu bleiben. Bis zu 60 Kinder und Jugendliche besuchen täglich die von der Pfarrei St. Jakob getragene Einrichtung. Deren



Auf dem Pumptrack im Schatten der Kirche: Sportliche Betätigung ist ein Schwerpunkt des Angebots im Kinder- und Jugendzentrum St. Hubertus.

größte Attraktion ist der Pumptrack, eine Buckelpiste für Geländefahrräder. In der zugehörigen Fahrradwerkstatt lernen die Jugendlichen unter Profi-Anleitung, ihre Räder zu warten und instand zu halten. Gute Fahrräder sind teuer, und nicht alle Familien können sie sich leisten. Das Jugendzentrum leiht sie deshalb unentgeltlich aus. „Das ist eine wichtige Form von Teilhabe“, sagt Birgitt Valk, die gemeinsam mit Christel Schäfer die Einrichtung leitet.

Nach dem Ende des Lockdowns im Sommer bekam das Kinder- und Jugendzentrum noch größeren Zulauf. Die Gruppen für die Ferienspiele wurden verkleinert, das Programm auf weitere Termine gestreckt. Das bedeutete zwar Mehraufwand, gehörte aber zum Selbstverständnis des Zentrums. „Wir sehen uns als diakonische Einrichtung“, sagt Birgitt Valk. Aus Gesprächen mit Jugendlichen und Eltern weiß sie, dass die Familien aufgrund wegfallender Betreuung in Schule und Kindertagesstätte oft großen Belastungen ausgesetzt waren.

Seelsorge im Pflegebereich: „Meine Aufgabe ist es, ein Gelände zu bieten“

In Krankenhäusern, Hospizen, Altenheimen und Einrichtungen der Psychiatrie stand das Pflegepersonal mit Beginn des Lockdowns im März 2020 unter immenssem Druck. Hier hatte die Seelsorge in diesen Einrichtungen in der ersten Phase ihren Schwerpunkt. Dorothee Jöris-Simon und Theo Wellens gehören zu den rund 80 katholischen Krankenhauseelsorgerinnen und -seelsorgern im Bistum Aachen und sind im Aachener Luisenhospital tätig. Dem Krankenhaus mit rund 400 Betten angeschlossen sind eine geriatrische Klinik, ein Seniorenheim und eine Schule, an der Fachkräfte in medizinischen und Pflegeberufen ausgebildet werden.

Die Klinikleitung sieht die Seelsorge als Teil des medizinischen und des Pflegeteams. Deshalb hatten Jöris-Simon und Wellens auch stets Zutritt zur Isolierstation, um Covid-19-Patienten zu betreuen. „Während des Lockdowns waren wir eine wichtige Verbindung zwischen den Patientinnen und Patienten und ihren Angehörigen“, sagt Wellens. Seelsorge erwies sich dabei oft in ganz praktischen Dingen: Wellens besorgte einer Patientin ein Handykabel, das die Tochter am Empfang abgab. Oder er verhalf auf gleichem Weg zu sauberer Wäsche. „Es geht immer um die kleinen und die großen Lebenssorgen“, weiß Jöris-Simon. Dazu gehört die Angst vor der Krankheit ebenso wie der Kummer darüber, dass sich die Kinder nicht melden. „Meine Aufgabe ist es, Halt zu geben und ein Geländer zu bieten“, so die Gemeindeferentin.

Diese Aufgabe betrifft in gleichem Maße das Pflegepersonal. Die tiefgreifenden Maßnahmen im März 2020 zur Eindämmung der Pandemie übten ebenso wie das



Virus auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen enormen Druck aus. Teams wurden neu zusammengestellt, und fast jeden Tag gab es neue Hygienebestimmungen. Ihre Durchführung und die Einhaltung der Regeln erhöhten den Arbeitsaufwand und verstärkten die psychische Belastung. Die damaligen Nachrichten und Bilder aus Italien vertieften bestehende Ängste. Viele Pflegekräfte fragten sich besorgt: „Wie soll ich das schaffen, wenn es hier auch so weit kommt?“ In dieser Situation war das tägliche Gebet für die Kolleginnen und Kollegen und für die Verstorbenen eine Kraftquelle, sagt Jöris-Simon. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Klinik schicken Wellens und Jöris-Simon jeden Freitag eine E-Mail mit einem Impuls und einem Bild, das Mut machen soll. „Die Botschaft ‚Heute bei dir‘ ist in der jetzigen Situation besonders wichtig“, ist Dorothee Jöris-Simon überzeugt.

Hilfe für Arbeitslose: „Ihr sollt nicht die ersten Krisenverlierer sein“

Rund 40 Einrichtungen der Arbeitslosenhilfe unterstützt das Bistum Aachen über den Solidaritätsfonds mit Kirchensteuermitteln. Während der Corona-Pandemie war die Unterstützung besonders nötig. Maßnahmen, die aus Drittmitteln refinanziert werden, konnten nicht stattfinden. Gleichzeitig brachen mit dem Lockdown Einnahmen weg. Betroffen sind ausgerechnet jene, denen Arbeitslosigkeit die gesellschaftliche Teilhabe erschwert.

„Die Corona-Krise hat neue Arbeitslose verursacht, darunter viele Kleinselbstständige und Beschäftigte aus der Gastronomie“, sagt Matthias Merbecks, Geschäftsführer des Volksvereins in Mönchengladbach. Mit Arbeits-, Bildungs- und Beratungsangeboten will das gemeinnützige Sozialunternehmen Langzeitarbeitslosen die (Wieder-)Eingliederung in und Teilhabe an Gesellschaft und Arbeitsmarkt ermöglichen. Neben Kleiderläden und einer Möbelhalle betreibt der Volksverein unter anderem eine Schreinerei, die Aufträge für soziale Einrichtungen ausführt. Hier entstehen Stiefelwagen für eine Kita, Puzzles für Sternsinger-Aktionen und Pilgerkreuze für die Aachener Heiligtumsfahrt. Ziel ist es, Langzeitarbeitslosen eine sinnstiftende Beschäftigung zu geben, die eine Wirkung

Krankenhausseelsorger Theo Wellens auf der Isolierstation. Im Aachener Luisenhospital gehört die Seelsorge zum medizinischen und Pflegeteam.



Qualitätssicherung durch den Meister: In der Schreinerei des Volksvereins in Mönchengladbach werden die Pilgerkreuze für die Aachener Heiligtumsfahrt gefertigt.

in der Welt erzielt. „Selbstwirksamkeitserfahrung“ nennt das Merbecks. „In jedem Menschen steckt irgendetwas, man muss es nur entdecken.“

Die hier und in anderen Bereichen Tätigen wurden auch während der Schließung der Werkstatt in der Zeit des Lockdowns im Frühjahr 2020 weiterbeschäftigt, während für die hauptamtlich Beschäftigten Kurzarbeit galt. „Uns war die Botschaft an diese Menschen wichtig: Ihr sollt nicht schon wieder die ersten Krisenverlierer sein“, betont Merbecks.

Während des im März 2020 verfügten Lockdowns strahlte der Volksverein dreimal wöchentlich Livevideos über die sozialen Medien aus. Koch-, Bastel- und Bewegungsangebote sowie ein Fotowettbewerb gaben Anregungen, die Zeit zu Hause sinnvoll zu nutzen. Die dafür nötigen Lebensmittel, Bücher und Spiele konnten die Teilnehmenden beim Volksverein abholen. Zwischen 350 und 900 Menschen machten mit. Sie schickten Fotos von ihren gekochten Gerichten und den gebastelten Gegenständen, boten kreative Ideen an und brachten eigene Vorschläge ein. So gab es trotz räumlicher Trennung keine soziale Distanz. Damit hat der

Volksverein sein wesentliches Ziel im Auge behalten: „Wir wollen den Menschen ermöglichen, ein normales Leben in einem sozialen Gefüge zu führen“, sagt Matthias Merbecks, „das ist ein Teil von Kirche.“

Zukunft der Kirche: Viele Orte des Glaubens, viele Formen von Gemeinde

Der synodale Gesprächs- und Veränderungsprozess „Heute bei dir“ setzt auf das diakonische Wirken der Kirche. Das bedeutet, die Verkündigung der Frohen Botschaft und die Begegnung mit Gott besteht vor allem im Handeln. Die Kirche setzt sich für die Menschen ein, indem sie in Notlagen hilft, zur Gestaltung des eigenen Lebens inspiriert und Gemeinschaften aufbaut. Das geschieht im Jugendzentrum, im Krankenhaus, im Arbeitslosentreffpunkt und an vielen anderen Orten, an denen Menschen zusammenkommen und wo ihre jeweiligen Bedürfnisse, Interessen und Eigenarten deutlich werden. Auf diese Weise erhält auch der Begriff der Gemeinde einen neuen, erweiterten Sinn.

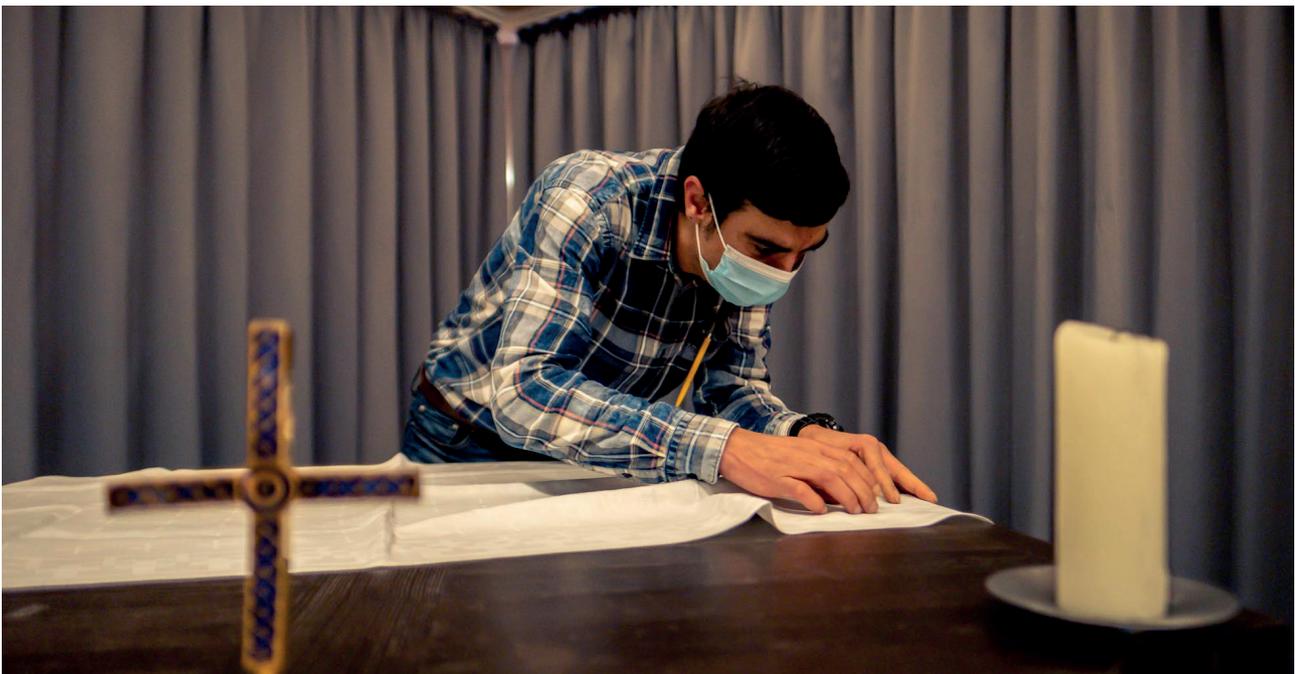
Was Gemeinde heute bedeutet, zeigt sich unter anderem im Umfeld der Hochschulen. Im großen Saal der Katholischen Hochschulgemeinde in Aachen findet während der Pandemie jeden Sonntagabend ein sogenannter hybrider Gottesdienst statt. Neben Besucherinnen und Besuchern vor Ort sind Studierende per Video-Konferenz zugeschaltet. Ein Liturgieteam bereitet die Messe vor, sucht Lieder aus, bereitet Gebete vor und moderiert ein Schriftgespräch über das Evangelium des Tages. „Virtualität ist auch Realität“, sagt Pfarrer Matthias Fritz. Für den Leiter der Katholischen Hochschulgemeinde Aachen ist ein vom christlichen Glauben getragener Humanismus das Leitbild der Seelsorge. Er will die Menschen aufrichten und ihnen zeigen, dass es sich zu leben lohnt. „Ein offenes Ohr haben, ein offenes Herz schenken“, so fasst der Priester seine Aufgabe zusammen. Dazu gehört auch die konkrete soziale Hilfe.

Denn der im März 2020 verfügte Lockdown brachte existenzielle Not. Viele Studierende verloren infolge der Pandemie und der Schutzmaßnahmen ihre Jobs. Besonders ausländische Studierende waren betroffen. „Viele konnten wegen geschlossener Grenzen oder teurer Flugtickets nicht in ihre Heimat zurückkehren“, berichtet Markus Reissen, der sich im fünfköpfigen Team der Referentinnen und Referenten um die interkulturelle

Zusammenarbeit kümmert und konkrete materielle Hilfe vermittelt. Das Bistum Aachen stellt der Katholischen Hochschulgemeinde Aachen jährlich 100.000 Euro in einem Beihilfefonds zur Verfügung, um in Not geratene Studierende zu unterstützen. Die Studierenden zeigen ihrerseits soziales Engagement. Bei der von ihnen initiierten „Öcher Einkaufshilfe“ sind rund 100 junge Frauen und Männer für die Menschen in der Nachbarschaft aktiv.

Die Gruppen der Hochschulgemeinde vergleicht Pfarrer Fritz mit einer Gemeinschaft der Gemeinden. Dazu gehören die vietnamesische Kochgruppe ebenso wie die sechs Chöre, die Hausaufgabenhilfe im Brennpunktstadtteil ebenso wie der Ständige Rat, der die Aufgaben eines Gemeinderats übernimmt. „Katholische Hochschulgemeinde heißt in Netzwerken leben und in Netzwerken glauben“, sagt Matthias Fritz. Der häufige Wechsel der Mitglieder seiner „globalen Gemeinde“ stört den Priester nicht, im Gegenteil: „Die Studierenden bringen immer ihre eigene Geschichte mit, das hält lebendig.“

Ein Team von Studierenden bereitet die Gottesdienste der Katholischen Hochschulgemeinde vor und gestaltet die Liturgie mit.



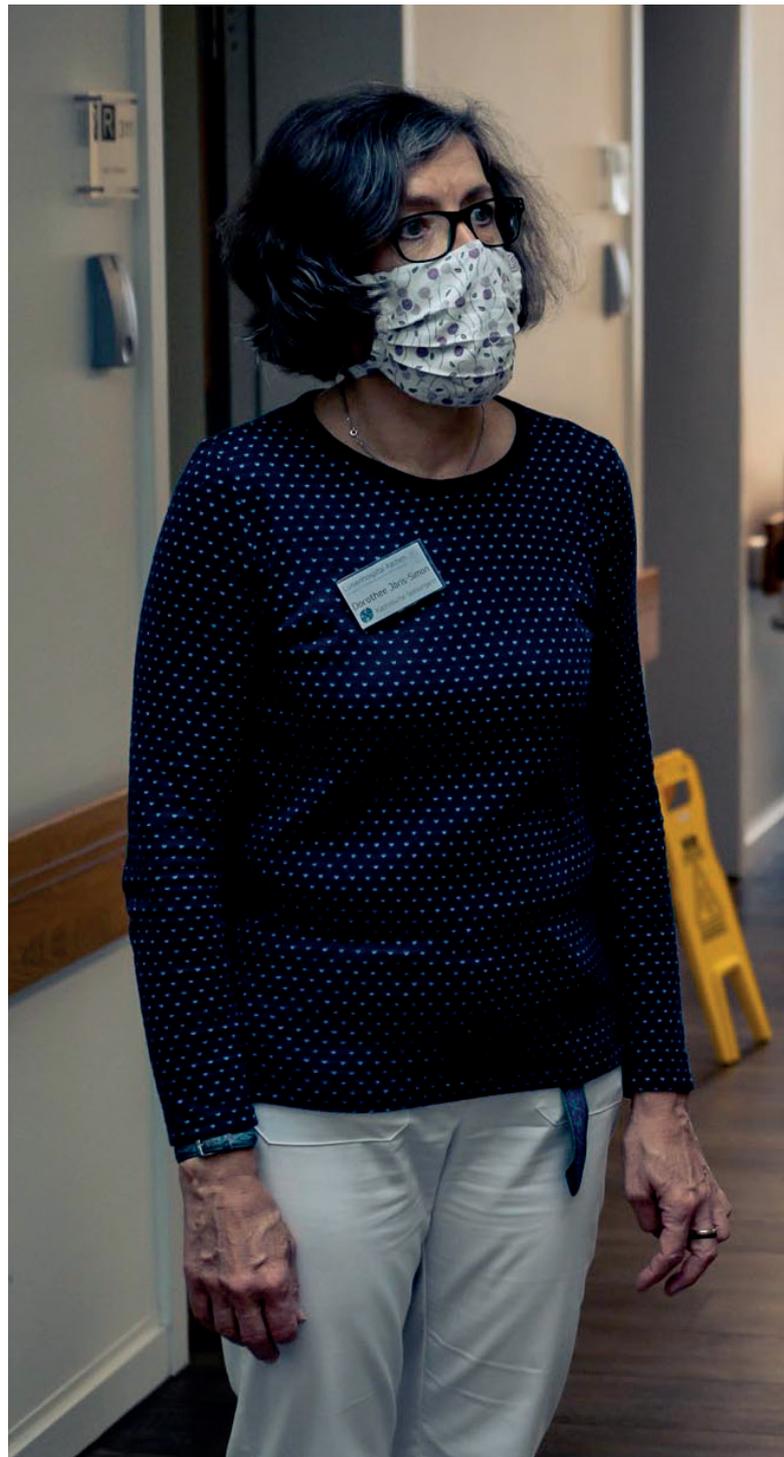
Soziale Verantwortung im Sinne der Frohen Botschaft

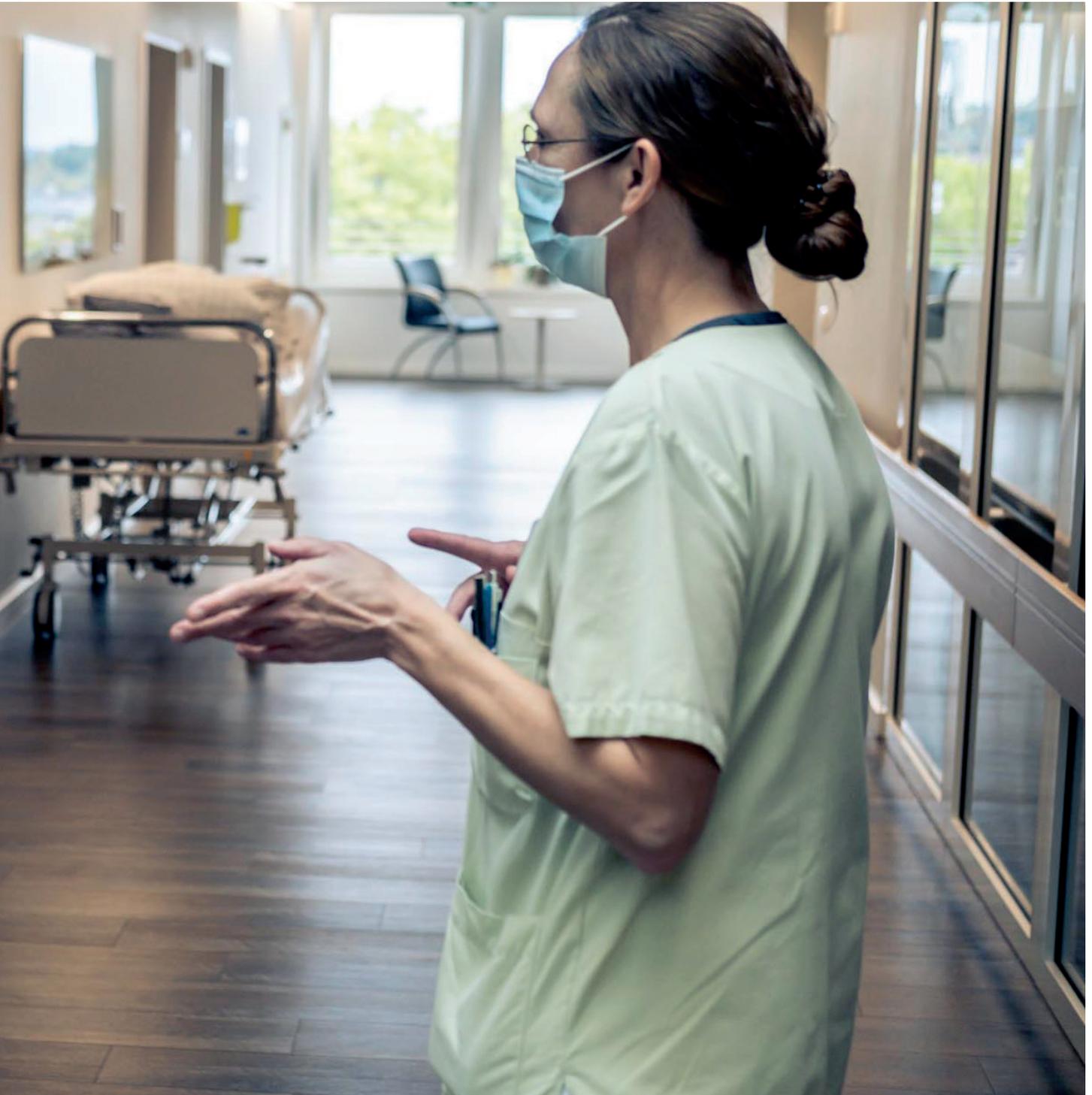
Das Bistum Aachen engagiert sich mit seinen vielfältigen Aktivitäten in vielen Bereichen unserer Gesellschaft. Neben der Seelsorge und dem Glaubensleben gehört dazu ein breites Programm von Bildungsaktivitäten, das weit über Kindertagesstätten und Schulen hinausgeht. Für alle Menschen wahrnehmbar sind zudem – unabhängig von ihrer jeweiligen Einstellung zum Glauben und zu Gott – die sozialen und caritativen Angebote und Leistungen der Kirche.

Dieses soziale und gesellschaftliche Engagement ist ein wesentlicher Teil des Konzepts nachhaltigen Handelns, zusammen mit den Aufgabenfeldern Umwelt- und Klimaschutz, nachhaltige Kapitalanlage, Prävention und nachhaltige Personalarbeit. In der Arbeitsgruppe „Nachhaltigkeit“ des Bistums Aachen bündeln und koordinieren Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Fachdisziplinen Projekte, Initiativen und Anfragen unter anderem zum Umwelt- und Klimaschutz, zu energetischen Modernisierungen in Gebäuden und zu gesellschaftlichen sowie zu politischen Fragestellungen für eine nachhaltige Entwicklung. Gemeinsam fußen diese Handlungsfelder auf dem christlichen Wertesystem und damit der Verkündigung der Frohen Botschaft.

Harald Hüller, Hauptabteilungsleiter Pastoral, Schule, Bildung im Bischöflichen Generalvikariat, erklärt im Interview, wie soziales Handeln und der Bezug zu Gott zusammengehören.

Krankenhausseelsorgerin Dorothee Jöris-Simon im Gespräch mit einer Stationsschwester im Luisenhospital. Für das Pflegepersonal sind die Folgen der Corona-Pandemie eine enorme Belastung.







Harald Hüller, Hauptabteilungsleiter Pastoral, Schule, Bildung im Bischöflichen Generalvikariat

Soziales Handeln ist ein wesentlicher Baustein im Nachhaltigkeitskonzept des Bistums. Was bedeutet das?

Harald Hüller: Soziales Handeln, Nächstenliebe, Caritas, das sind Themen, die unmittelbar Kirche beschreiben. Diakonia ist einer der Grundvollzüge der Kirche, untrennbar mit dem Ganzen verbunden. Insofern ist das Thema Soziales, das sich in modernen Nachhaltigkeitskonzepten zusammen mit den Themen Umwelt und gute Unternehmensführung findet, überhaupt nichts Neues für uns. In der aktuellen Diskussion wird das häufig unter dem Titel „ESG“ zusammengefasst: Umwelt (Environment), Social (Soziales, gesellschaftliche Verantwortung) und Wohlfürhalten (Governance).

Also ist die Kirche eine Art „Rotes Kreuz“ oder „Unicef“ mit langer Tradition?

Harald Hüller: Interessant ist schon, dass das Rote Kreuz mit einem christlichen, religiösen Symbol arbeitet, ebenso wie sein Pendant, der Rote Halbmond. Aber Kirche ist natürlich mehr als eine Sozialhelferin oder ein

Krankenpfleger. Uns geht es um die Frohe Botschaft und darum, diese Botschaft weiterzutragen. Das hat aber nicht nur mit Reden, sondern sehr viel mit Handeln zu tun.

Wenn man Menschen nach ihrem Bild von Kirche befragt, steht oft dieser helfende Aspekt im Vordergrund. Und deshalb ist er für uns auch besonders wichtig. Aber wir müssen ihn gemeinsam mit der inhaltlichen Frage unseres Glaubens betrachten. Und gerade Letzteres ist für viele schwierig geworden. Das ist nicht zuletzt der Grund dafür, dass wir mit dem Prozess „Heute bei dir“ beide Aspekte aufgreifen. Soziales Handeln ist Teil unserer Lebenswelt – aber auch unserer Glaubenswelt.

Wie bringt sich Kirche dann in die Gesellschaft ein?

Harald Hüller: Offen sichtbar ist kirchliches Handeln in den vielen caritativen Themen. Das beginnt in der Kirchengemeinde, geht weiter über Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit und reicht bis zum Betrieb von Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen. Hinzu kommen Dutzende Beratungsstellen für Menschen in Not: Beratung für Arbeitslose, Unterstützung für Obdachlose, Beratung in Ehe und Familie, Begleitung von Trauernden, Hilfe für Suchtkranke.

Dabei geht es um äußerliche Nöte. Der christliche Glaube umfasst aber mehr. Wir leben in einer Welt der Freiheit, der Auswahl, der scheinbar unbegrenzten Möglichkeiten. Doch diese Welt ist immer wieder bedroht und verletzlich. Menschen können scheitern, überfordert sein, die Kontrolle verlieren. Dann braucht es auch Orientierung, etwas, was Kraft und Hoffnung gibt. Das finden wir in der Gemeinschaft und im Glauben. Christus hat uns gezeigt, welchen Weg wir gehen können. So wie Christus den Menschen begegnet ist, können wir es auch tun.

Was müssen wir also tun?

Harald Hüller: Sich aktiv für Menschen einzusetzen und diese und sich selbst in Kontakt zu bringen, ist auf viele Arten möglich. Das kann die Hilfe in der Notlage sein, aber auch das Engagement für eine gerechtere Welt. Das kann die Feier und das Lob Gottes sein, das andere inspiriert. Es gibt nicht den einen Weg. Das müssen wir akzeptieren, und genau diese Vielfalt müssen wir pflegen. Das ist auch eine Forderung an die Strukturen in der

Kirche: moderne Bedürfnisse und die aktuelle Lebenswirklichkeit aufgreifen, flexibler werden, experimentieren und dort unterstützen, wo sich Gemeinden und Gemeinschaften mit ihren konkreten Anliegen bilden. Das kann an einem Ort eine umfassende Jugendarbeit sein, anderswo ein besonderes spirituelles Angebot und an Brennpunkten die Kleiderkammer oder die Tafel.

Wie stellen wir sicher, dass trotz dieser Veränderungen Kirche Kirche bleibt?

Harald Hüller: Ich glaube, dafür gibt es zwei wesentliche Kriterien: Geben wir den Menschen eine Botschaft, die sie anspricht und den Bezug zu Christus glaubhaft vermittelt? Und geht es bei der konkreten Hilfe um den von Gott geliebten Menschen? Wenn wir diakonisch und missionarisch zugleich handeln – oder zumindest beide

Aspekte insgesamt im Gleichgewicht sind – , schaffen wir unseren Anspruch, einen wichtigen und guten Beitrag für die Gesellschaft zu leisten und zugleich deutlich zu machen, dass dies mehr ist als Hilfe in der materiellen Not, nämlich das Angebot eines liebenden Gottes, eines liebenden Mitmenschen.

Im Volksverein Mönchengladbach erleben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, dass ihre Arbeit Sinn hat und einen Zweck erfüllt.



Pfarrer Matthias Fritz prüft vor dem Gottesdienst die Übertragungstechnik. Hochschulgemeinde heiße in Netzwerken leben und in Netzwerken glauben.



Verlässlichkeit und Gestaltungsfähigkeit sichern



Martin Tölle, Diözesanökonom

Bereits seit sechs Jahren schafft die regelmäßige Berichterstattung des Bistums Aachen Transparenz über den Jahresabschluss und die finanzielle Lage, aber auch über die Verwendung der dem Bistum anvertrauten Mittel. Das ist auch notwendig, denn Teilhabe an der Entwicklung der Kirche im Bistum Aachen setzt ein Verständnis der Rahmenbedingungen voraus und erfordert einen unverstellten Einblick. Diese Transparenz gewinnt angesichts der gesellschaftlichen Veränderungen und der damit verbundenen Anforderungen an die Kirche weiter an Bedeutung.

Stärkung der Governance

Neben einer transparenten Berichterstattung sind wirksame Strukturen der Leitung und Aufsicht in wirtschaftlichen Angelegenheiten („Good Governance“) unverzichtbar. Diesbezüglich ist das Bistum Aachen in den vergangenen Monaten große Schritte gegangen. Zum

einen hat der Bischof am 9. Januar 2020 einen Ökonomen ernannt, der für die Vermögensverwaltung des Bistums verantwortlich ist. Der Ökonom berichtet direkt an den Bischof und untersteht nicht dem Generalvikar.

Darüber hinaus wurde der mehrheitlich gewählte Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat aufgrund der zum 1. November 2020 in Kraft getretenen neuen Ordnung mit allen Rechten eines Aufsichtsrats zur Überwachung der Vermögensverwaltung ausgestattet. Der für zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte zuständige Vermögensrat wurde mit unabhängigen, vom Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat vorgeschlagenen Mitgliedern besetzt.

Gutes Ergebnis 2019 hilft in der Corona-Krise

Das Jahr 2019 war aufgrund der guten volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der nominal um 1,5 Prozent gestiegenen laufenden Erträge aus Kirchensteuern in finanzieller Hinsicht ein weiteres gutes Jahr. Doch dieses Ergebnis wird inzwischen vollständig von den dramatischen wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie seit dem Frühjahr 2020 überlagert.

Der Jahresabschluss 2019, der einen – allerdings zusätzlich durch einen einmaligen Sondereffekt bedingt – hohen Jahresüberschuss ausweist, bietet uns die Chance, für den Ertragseinbruch 2020, den wir auch in den kommenden Jahren noch spüren werden, vorzuzugreifen. So konnten wir unser Ziel erreichen, Rücklagen im Umfang eines Jahreshaushalts aufzubauen, um so auch in schwierigen Zeiten ein verlässlicher Partner zu sein. Jenseits dieser temporären Krise werden langfristig jedoch die Folgen der demografischen Entwicklung und die hohen Austrittszahlen zu einer geringeren Finanzkraft des Bistums führen.



Wo finde ich welche Informationen?

Im Rahmen der Neuausrichtung des Finanzberichts wird der vollständige formale Jahresabschluss einschließlich des Lageberichts des Bistums Aachen veröffentlicht. Dies erfolgt in gleicher Form, wie er auch der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Prüfung vorgelegt und vom Kirchensteuerrat beschlossen wird. Deshalb sind einige der in den Vorjahren in separaten Kapiteln dargestellten Informationen jetzt in die Gesamtdarstellung integriert.

- Die Darstellung der Verwendung der Kirchensteuer findet sich im Lagebericht ab Seite 25.
- Erläuterungen zur Bilanz sind im Lagebericht ab Seite 30 enthalten. Weitere Details sind im Anhang zum Jahresabschluss ab Seite 46 dargestellt.
- Erläuterungen zur Gewinn- und Verlust-Rechnung finden sich im Lagebericht ab Seite 27 und im Anhang zum Jahresabschluss ab Seite 50.
- Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsverfahren sind im Anhang zum Jahresabschluss ab Seite 43 aufgeführt.
- Zusätzlich zu den Darstellungen in den Finanzberichten der Vorjahre enthält der Lagebericht ökonomische Perspektiven im Rahmen einer Kapitalflussrechnung (Cashflow) (Seite 29) sowie Analysen zur Ertrags- und Vermögenslage (Seite 31).

Darstellung des Jahresabschlusses

Der vorliegende Jahresabschluss ist gegenüber der Darstellung in den Finanzberichten der vergangenen Jahre neu strukturiert. Der Beschluss des Verbandes der Diözesen Deutschlands (VDD) vom 24. Juni 2019 zur Finanztransparenz sieht vor, dass die Bistümer jeweils ihren vollständigen Jahresabschluss veröffentlichen, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlust-Rechnung und Anhang sowie dem Lagebericht. Das Bistum Aachen trägt dieser Anforderung auch formal Rechnung.

Während in den Vorjahren eine auch für den betriebswirtschaftlichen Laien verständliche Aufbereitung im Vordergrund stand, dokumentieren wir im vorliegenden Finanzbericht exakt den im Kirchensteuerrat beschlossenen und durch den Abschlussprüfer bestätigten Lagebericht. Darin sind ergänzende ökonomische Auswertungen enthalten, die eine vertiefte Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ermöglichen.

Die veränderte Darstellungsform bedeutet ein Mehr an Transparenz, erhöht aber auch die Komplexität. Das soll nicht zulasten der Verständlichkeit gehen. Deshalb fügen wir erweiterte Erläuterungen an. Die nebenstehende Übersicht soll helfen, die gewohnten Informationen auch der neuen – den formalen Anforderungen entsprechenden – Darstellung zu entnehmen.

Gestaltungsfähigkeit erhalten

Die langfristige Haushaltspolitik des Bistums sichert die vielfältigen Aktivitäten kirchlicher Arbeit im Bistum Aachen. Der synodale Gesprächs- und Veränderungsprozess „Heute bei dir“ steht in der zweiten Phase. Unter dem Leitgedanken „Wir wollen uns verändern“ wird der Prozess einen erneuerten inhaltlichen Rahmen und Prioritäten vorgeben, die sich in finanziellen Schwerpunktsetzungen, aber auch reduzierten oder gar auslaufenden Förderungen niederschlagen werden. Die Aufgabe der Finanzpolitik im Bistum ist es, hierfür die geeignete und dauerhaft tragfähige Grundlage zu schaffen.

Grundsätzlich gilt: Trotz des absehbaren Rückgangs der finanziellen Ressourcen können wir kirchliches Leben aktiv gestalten. Um diese Gestaltungsfreiheit zu erhalten und nicht in eine reaktive Rolle gedrängt zu werden, müssen wir daran arbeiten, die verfügbaren Mittel wirkungsorientiert einzusetzen.

Jahresabschluss Bistum Aachen

Lagebericht

1 Die Kirche im Bistum Aachen

Die katholische Kirche im Bistum Aachen widmet sich vielfältigen Aufgaben und Aktivitäten. Sie ist eine große Organisation, die historisch gewachsen ist. Dies drückt sich im täglichen Leben und vor allem in differenzierten Strukturen aus. Die Kirche im Bistum Aachen besteht aus einer Vielzahl von Gruppierungen, Organisationen und rechtlich selbstständigen Einheiten.

Der vorliegende Jahresabschluss betrachtet das Bistum Aachen als Körperschaft öffentlichen Rechts. Sofern im Lagebericht von „Kirche im Bistum Aachen“ oder „im Bistum“ die Rede ist, ist dagegen die Gesamtheit verschiedener selbstständiger Rechtsträger der Ortskirche gemeint. Formulierungen wie „das Bistum Aachen“ bezeichnen ausschließlich die Körperschaft öffentlichen Rechts Bistum Aachen.

1.1 URSPRUNG UND GEOGRAFISCHE LAGE

Die Kirche im Bistum Aachen ist als römisch-katholische Diözese Teilkirche der einen katholischen Kirche. Das Bistum wurde mit dem Erlass der päpstlichen Bulle „Pastoralis officii nostri“ am 13. August 1930 errichtet. Grundlage war das am 14. Juni 1929 zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Preußen unterzeichnete Konkordat.

Das Bistum Aachen liegt im äußersten Westen von Nordrhein-Westfalen. Es grenzt in Deutschland an das Erzbistum Köln sowie an die Bistümer Münster, Essen und Trier. Im Westen grenzt es an das Bistum Roermond in den Niederlanden und an das belgische Bistum Lüttich.

Das Bistum Aachen, seit 2016 geleitet von Bischof Dr. Helmut Dieser, gliedert sich in die acht Regionen Aachen-Stadt, Aachen-Land, Düren, Eifel, Heinsberg, Kempen-Viersen, Krefeld und Mönchengladbach mit insgesamt 71 Gemeinschaften der Gemeinden. Hier leben insgesamt rund eine Million Katholikinnen und Katholiken. Bischofssitz und Sitz der bischöflichen Verwaltung ist die Stadt Aachen, Kathedralkirche ist der Hohe Dom zu Aachen.

1.2 GRUNDVOLLZÜGE DER KIRCHE IM BISTUM AACHEN

Die Gemeinschaft (Koinonia) der Kirche im Bistum Aachen äußert sich in ihren drei Grundvollzügen: der Feier des Glaubens im Gottesdienst (Liturgia), der Verkündigung des Glaubens (Martyria) und der tätigen Nächstenliebe (Diakonia).

Zur Feier des Glaubens stehen im Bistum Aachen derzeit rund 850 Kirchen und Kapellen für gemeinsame Gottesdienste und das persönliche Gebet zur Verfügung. Zahlreiche kirchenmusikalische Gruppierungen und Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker leisten über die Gestaltung von Gottesdiensten hinaus auch einen Beitrag zum kulturellen Leben in der Region. Die Kirchen sind mit ihrer Architektur und Ausstattung zudem Orte der bildenden Kunst.

Die Verkündigung des Glaubens geht von dem Grundverständnis aus, dass der Mensch frei und selbstbestimmt ist. Deshalb setzt sich die Kirche seit jeher für eine umfassende Bildung ein. Im Bistum Aachen betreiben verschiedene kirchliche Rechtsträger eine große Zahl von Bildungseinrichtungen, die ein breites Spektrum abdecken. In 301 Kindertagesstätten werden 18.470 Kinder betreut, 16.508 Schülerinnen und Schüler besuchen die zwölf bischöflichen Schulen und weitere 14 katholische Schulen in freier Trägerschaft. Die 72 Jugendfreizeitstätten mit Bildungsangeboten sowie

Bildungseinrichtungen der Jugend-, Erwachsenen- und Familienbildung verzeichneten 2019 bei ihren Veranstaltungen zahlreiche Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Der Bildung dienen auch die 100 öffentlichen katholischen Büchereien.

Der Glaube äußert sich in der Welt in der Hinwendung zum Menschen. Im Bereich der Caritas betreiben katholische Träger im Bistum Aachen 26 Krankenhäuser, 177 Altenheime und Heime für Menschen mit Behinderung, 184 Sozialstationen und 108 Beratungsstellen sowie zahlreiche weitere Initiativen und Einrichtungen.

Das Selbstverständnis der katholischen Kirche als eine weltweite Gemeinschaft zeigt sich unter anderem in überdiözesanen Aktivitäten und im Einsatz für die Weltkirche. In Aachen haben die drei großen Hilfswerke Misereor, missio und das Kindermissionswerk ‚Die Sternsinger‘ ihren Sitz. Die Kirche im Bistum Aachen engagiert sich insbesondere für Kolumbien.

1.3 SAKRAMENTE UND SAKRAMENTALIEN

Im Jahr 2019 nahmen regelmäßig mehr als 70.000 Katholikinnen und Katholiken (7 Prozent) an den sonntäglichen Gottesdiensten teil. Berücksichtigt man auch die unregelmäßigen Teilnehmerinnen und Teilnehmer, werden etwa 20 Prozent der Katholikinnen und Katholiken bei Sonntagsgottesdiensten erreicht.

2019 wurden 6.827 Menschen durch die Taufe in die Gemeinschaft der Kirche aufgenommen (2018: 7.146). 6.873 (2018: 6.924) Kinder gingen zur Erstkommunion, 4.110 (2018: 4.113) Jugendliche empfangen das Sakrament der Firmung. 1.444 (2018: 1.632) Ehepaare schlossen ihren Bund vor Gott. Rund 15.000 Katholikinnen und Katholiken sind im Jahr 2019 verstorben, von denen 10.518 (2018: 11.282) kirchlich bestattet wurden.

Durch den erklärten Austritt haben 9.225 (2018: 7.086) Menschen im Jahr 2019 die Kirche verlassen, diesen standen 74 (2018: 67) Eintritte sowie 212 (2018: 260) Wiederaufnahmen gegenüber. Die Anzahl an Katholikinnen und Katholiken zum 31. Dezember 2019 beträgt damit 995.000 nach 1.013.000 zum 31. Dezember 2018.

1.4 RECHTSTRÄGER DER KIRCHE IM BISTUM AACHEN

Die katholische Kirche im Bistum Aachen bildet in ihrer Gesamtheit keine Einheit nach weltlichem Recht. Hinter den einzelnen Betätigungen stehen vielmehr verschiedene Rechtsträger, die weder unter einheitlicher Leitung noch unter einheitlicher Beherrschung stehen. Sie tragen die wirtschaftlichen Risiken und Chancen ihrer Tätigkeit jeweils selbst. Das Zusammenwirken der verschiedenen Rechtsträger in der katholischen Kirche im Bistum Aachen folgt den Grundprinzipien der Subsidiarität und Solidarität.

Bistum und Kirchengemeinden bilden die sogenannte verfasste Kirche mit verschiedenen rechtlich selbstständigen Körperschaften des öffentlichen Rechts.

Insgesamt existieren im Bistum 326 Kirchengemeinden. Davon sind 298 in 43 Kirchengemeindeverbände eingegliedert. 28 Kirchengemeinden sind voll fusioniert und benötigen deshalb keinen Kirchengemeindeverband als übergreifende Organisation. Das Vermögen dieser selbstständigen Körperschaften verwalten Kirchenvorstände beziehungsweise Verbandsausschüsse, deren gewählte Mitglieder ehrenamtlich tätig sind. Ergänzend dazu wurden als Träger der regionalen Verwaltungszentren vier sogenannte große Kirchengemeindeverbände gebildet. Die diözesane Ebene umfasst die Körperschaften **Bistum Aachen, Bischöflicher Stuhl Aachen** und **Domkapitel Aachen**. Der Bischöfliche Stuhl ist der Rechtsträger hinter dem Amt des Bischofs. Das Domkapitel ist verantwortlich für die Liturgie und Seelsorge im Aachener Dom und veranstaltet die Heiligtumsfahrt. Außerdem wählt dieses Gremium den Bischof von Aachen. Das Priesterseminar als zentrale Einrichtung des Bistums ist zuständig für die Priesterausbildung im Anschluss an das Theologiestudium.

Über die öffentlich-rechtlichen Körperschaften der verfassten Kirche hinaus bestehen zahlreiche **privatrechtliche Träger** in Form von Verbänden, Vereinen, Stiftungen, Orden oder Trägergesellschaften.

Vielfältige Zwecke werden durch fünf rechtlich selbstständige **bischöfliche Stiftungen** unterstützt und beziehen sich dabei auf die drei Grundvollzüge der Kirche: Verkündigung, Liturgie, Diakonie.

Der **Diözesan-Caritasverband e.V.** umfasst sieben als eingetragene Vereine verfasste regionale Caritasverbände sowie sieben Fachverbände (zum Beispiel Sozialdienst katholischer Frauen). Hinzu kommen zahlreiche weitere rechtlich selbstständige Mitglieder, die als Stiftungen, Vereine oder GmbHs Krankenhäuser, Pflegeheime und andere Einrichtungen der Wohlfahrtspflege betreiben.

Mehrere Trägervereine der Bildungsforen, Bildungshäuser und Bildungswerke sowie Schulen engagieren sich in der **kirchlichen Bildungsarbeit**. Die professionelle Führung und Verwaltung der Kindertagesstätten stellen vier Trägergesellschaften in Form von GmbHs sicher.

In verschiedenen **katholischen Verbänden** mit selbstständigen Trägervereinen kommen Kinder, Jugendliche und Erwachsene zusammen, um gemeinsam ihren Glauben zu leben. In **Orden und geistlichen Gemeinschaften** leben Frauen und Männer in ganz besonderer Weise aus dem Glauben und im Einsatz für die Mitmenschen.

Vor allem im Bildungs- und Sozialbereich übernehmen die verschiedenen Rechtsträger der Kirche im Bistum Aachen öffentliche Aufgaben. Sie folgen damit dem in Deutschland geltenden Subsidiaritätsprinzip und erhalten für ihre Arbeit öffentliche Zuschüsse. Da diese Zuschüsse in der Regel die Kosten nicht decken, setzt das Bistum zusätzliche Mittel zur Finanzierung dieser Aufgaben ein. Darüber hinaus bringen das Bistum und die Rechtsträger weitere eigene Mittel aus Spenden und Vermögenserträgen ein.

2 Jahresverlauf und Lage der Körperschaft öffentlichen Rechts Bistum Aachen

Der vorliegende Jahresabschluss informiert über den Geschäftsverlauf, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung der Körperschaft öffentlichen Rechts Bistum Aachen.

2.1 TÄTIGKEIT DES BISTUMS AACHEN

Die Körperschaft Bistum Aachen nimmt vielfältige Aufgaben der Kirche im Bistum Aachen wahr. Sie ist der Rechtsträger der bischöflichen Verwaltung, insbesondere des Bischöflichen Generalvikariats mit dem Stab des Generalvikars und den Bereichen Pastoral/Schule/Bildung, Personal, Immobilienverwaltung und IT sowie Finanzen und Vermögen.

Im Auftrag des Bischofs führt das Generalvikariat Aachen die Aufsicht über die rechtlich selbstständigen katholischen Rechtsträger, die Zuweisungen und Zuschüsse aus den Kirchensteuereinnahmen erhalten. Darüber hinaus erbringt das Bischöfliche Generalvikariat für die Pfarrgemeinden zentrale Dienstleistungen in den Bereichen Personal- und Rechnungswesen, Immobilienbetreuung und Informationstechnik.

Als Fach- und Beratungsstelle leistet das Bischöfliche Generalvikariat konzeptionelle Arbeit für die Seelsorge und die Bildungsarbeit sowie für die Verwaltungsaufgaben in den Pfarreien, Gemeinschaften der Gemeinden und Kirchengemeindeverbänden. Die Körperschaft Bistum Aachen ist zudem der Arbeitgeber des pastoralen Personals. Priester und Diakone sowie Pastoral- und Gemeindeferentinnen und -referenten sind Angestellte des Bistums.

Das Bistum Aachen besitzt das Heberecht der Kirchensteuer für die gesamte Kirche im Bistum Aachen. Es verteilt die Kirchensteuern über Zuweisungen und Zuschüsse an die einzelnen Rechtsträger der Kirche im Bistum Aachen und kontrolliert deren Verwendung. Die Grundsätze, nach denen die Kirchensteuern verteilt werden, werden vom Bischof gemeinsam mit den gewählten und berufenen Mitgliedern des

Kirchensteuerrats erarbeitet und vom Bischof in Kraft gesetzt.

Im Rahmen seiner operativen Tätigkeit ist die Körperschaft Bistum Aachen unter anderem Träger der zwölf bischöflichen Schulen, der Bischöflichen Akademie und des Katechetischen Instituts sowie der übergreifenden pastoralen Aufgabenbereiche wie der Hochschulseelsorge und der Gefängnisseelsorge.

2.2 DER EINSATZ DER KIRCHENSTEUER

2.2.1 Anteil der Kirchensteuer am Nettohaushalt

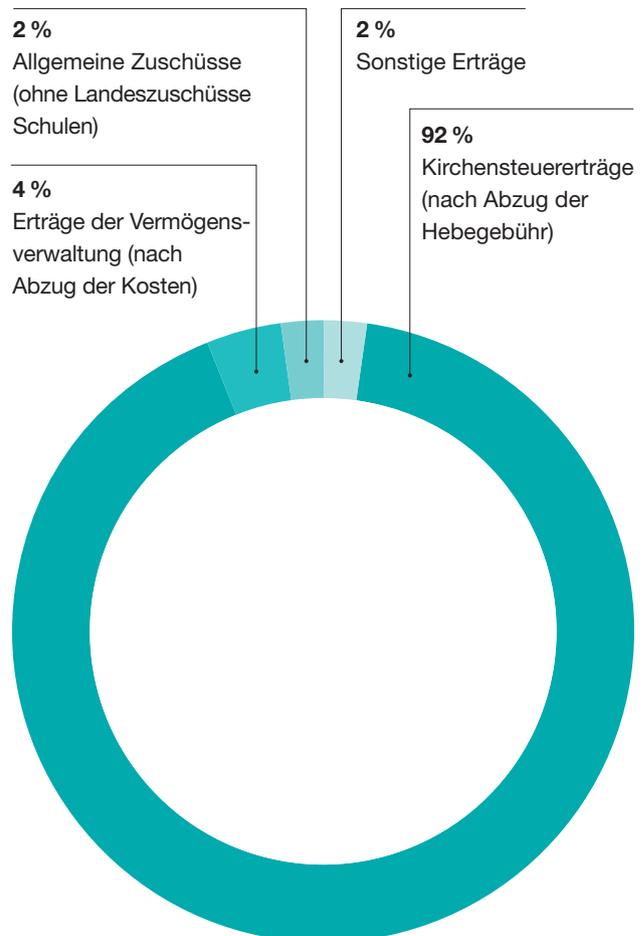
Das Bistum Aachen finanziert seine Aufgaben vor allem durch die von den Katholikinnen und Katholiken als Annex zur Lohn- und Einkommensteuer erhobene Kirchensteuer, die Zuschüsse des Landes nach der Ersatzschulfinanzierungsverordnung sowie die Erträge aus der Vermögensverwaltung.

Die Gesamterträge einschließlich der Finanzerträge beliefen sich 2019 gemäß der Gewinn-und-Verlust-Rechnung auf 433,1 Mio. Euro. Um von den Gesamterträgen gemäß Gewinn-und-Verlust-Rechnung zu den Nettoerträgen des Bistumshaushalts überzuleiten, sind insbesondere die zweckgebundenen öffentlichen Zuschüsse für die bischöflichen Schulen (69,3 Mio. Euro) sowie weitere zweckgebundene Erträge in Höhe von 4,4 Mio. Euro direkt mit den Aufwendungen zu verrechnen. Zudem sind die Bruttoerträge aus Kirchensteuern von 272,7 Mio. Euro um die Hebegebühren der Finanzverwaltung zu vermindern und Erträge des Sondervermögens Altersversorgung von 63,6 Mio. Euro herauszurechnen. Damit verblieben 2019 im Bistumshaushalt Nettoerträge in Höhe von insgesamt 287,7 Mio. Euro für die kirchliche Arbeit im Bistum, die sich wie folgt zusammensetzen:

Wie viel Geld setzt das Bistum aus eigenen frei verfügbaren Mitteln ein?

Viele Aktivitäten des Bistums werden auch oder sogar zum größten Teil durch öffentliche Zuschüsse finanziert. Das betrifft vor allem die Schulen. Diese zweckgebundenen Zuschüsse fließen zunächst als Ertrag in das Rechnungswesen des Bistums ein, decken aber direkt Aufwendungen in den entsprechenden Bereichen. Um den Finanzierungsanteil des Bistums zu erkennen, muss man diese Erträge beziehungsweise Aufwendungen also abziehen.

Auf der Ertragsseite müssen die Positionen ebenfalls relativiert werden. So müssen für den Einzug der Kirchensteuer durch den Staat Hebegebühren entrichtet werden. Und schließlich müssen Erträge aus dem Kapital, das für Altersversorgung reserviert ist, diesem Vermögen direkt wieder zugerechnet werden, weil die Höhe dieses Deckungskapitals so kalkuliert ist, dass der voraussichtlich benötigte Betrag sich im Zeitverlauf durch Zinsen aufbaut.



2.2.2 Verwendung der Kirchensteuer

Die Gesamtaufwendungen im Jahr 2019 belaufen sich gemäß Gewinn-und-Verlust-Rechnung auf 336,1 Mio. Euro. Von diesen Gesamtaufwendungen sind korrespondierend zur Berechnung der Nettoerträge die zweckgebundenen öffentlichen Zuschüsse für die bischöflichen Schulen (69,3 Mio. Euro) sowie weitere zweckgebundene Erträge von 4,4 Mio. Euro mit den Aufwendungen zu verrechnen und die Hebegebühren (8,1 Mio. Euro) abzuziehen. Darüber hinaus sind die Aufwendungen des Sondervermögens Altersversorgung (32,4 Mio. Euro) herauszurechnen und im Gegenzug die Zuweisungen des Bistumshaushalts an das Sondervermögen von 7,3 Mio. Euro hinzuzurechnen. Damit ergeben sich Nettoaufwendungen des Bistumshaushalts von 229,2 Mio. Euro.

Da den Nettoerträgen von 287,7 Mio. Euro Nettoaufwendungen von 229,2 Mio. Euro gegenüberstehen, ergibt sich für den Bistumshaushalt ein Jahresüberschuss von 58,5 Mio. Euro (s. 2.3.2 Ertragslage).

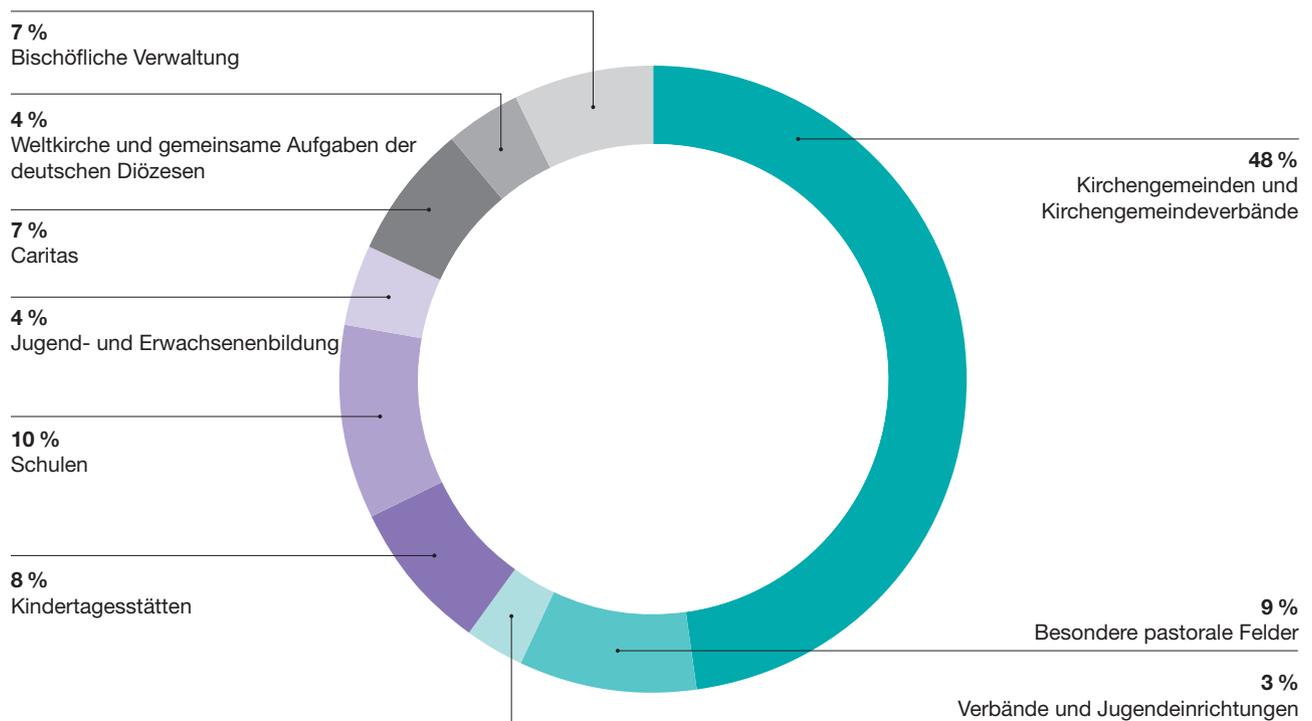


Wohin fließt die Kirchensteuer?

Das Bistum Aachen nimmt Aufgaben wahr, die zum Teil weit in die Gesellschaft hineinreichen. Mit seinem Wirken ist das Bistum insbesondere in den Bereichen Seelsorge, Bildung und Caritas aktiv, es ermöglicht zahlreiche soziale Aktivitäten und unterstützt gleichzeitig die weltkirchliche Arbeit.

Die Darstellung zu den Aufgabenbereichen unterscheidet sich durch die konkrete Erläuterung der Mittelverwendung von der kaufmännischen Ergebnisrechnung, in der die Aufwendungen primär nach Aufwandsarten gegliedert ausgewiesen werden und keine direkte Zuordnung zu einzelnen Tätigkeitsfeldern erfolgt.

Die Nettoaufwendungen verteilen sich gemäß Kostenträgerrechnung wie folgt auf die einzelnen Tätigkeitsbereiche des Bistums. Da der Anteil der Kirchensteuern an den Nettoerträgen 92 Prozent beträgt, legt die folgende Übersicht zugleich Rechenschaft über die Verwendung der Kirchensteuern für die einzelnen Tätigkeitsbereiche des Bistums ab.



2.2.2.1 Pastoral

Die Aufwendungen für die Pfarreien, Gemeinschaften der Gemeinden und Kirchengemeindeverbände (109,6 Mio. Euro) betreffen die Schlüsselzuweisungen und Zuschüsse für das kirchengemeindliche Personal (zum Beispiel Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker, Sakristane, Verwaltungskräfte), Sachkosten und Kosten für den Bau beziehungsweise die Instandhaltung der kirchengemeindlichen Immobilien (Kirchen, Kapellen, Pfarrheime etc.). Hinzu kommen die Kosten für die beim Bistum Aachen angestellten Beschäftigten im pastoralen Dienst der einzelnen Kirchengemeinden.

Der Tätigkeitsbereich besondere pastorale Felder (20,5 Mio. Euro) umfasst die seelsorgerische Arbeit in Krankenhäusern, psychiatrischen Einrichtungen und Gefängnissen, die Polizei-, Notfall- und Telefonseelsorge, die Seelsorge in muttersprachlichen Gemeinden, die Arbeiter- und Betriebspastoral sowie die Ehe-, Familien- und Lebensberatung.

Der Aufwandsposten „Verbände und Jugendeinrichtungen“ (6,9 Mio. Euro) enthält die Zuschüsse des Bistums an die rechtlich selbstständigen katholischen Verbände und an die von verschiedenen verbandlichen und kirchengemeindlichen Trägern geführten Jugendeinrichtungen.

2.2.2.2 Bildung

Die Aufwendungen für Kindertagesstätten (19,2 Mio. Euro) enthalten im Wesentlichen die Zuschüsse des Bistums Aachen zur Deckung des Trägeranteils an den Personal-, Sach- und Gebäudekosten der jeweiligen Einrichtung.

Der Bereich schulische Bildung und Hochschule (23,5 Mio. Euro) umfasst Aufwendungen für den Trägeranteil der zwölf bischöflichen Schulen, die Zuschüsse an die Träger von 14 weiteren katholischen Schulen, den Anteil des Bistums Aachen an der Finanzierung der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen mit Standorten in Aachen, Köln, Münster und Paderborn sowie die Begleitung von Studierenden durch die katholischen Hochschulgemeinden.

Aufwendungen für die Jugend- und Erwachsenenbildung (9,4 Mio. Euro) fielen insbesondere für die Bischöfliche Akademie in Aachen, das Nell-Breuning-Haus in Herzogenrath, die Jugendbildungshäuser in

Rolleferberg und Wegberg, die vier Bildungsforen in Aachen, Düren, Krefeld und Mönchengladbach sowie das Katechetische Institut in Aachen an.

2.2.2.3 Caritas und weltweite Solidarität

Der Zuschuss an den Diözesan-Caritasverband im Bistum Aachen (15,6 Mio. Euro) sichert die finanziellen Grundlagen für den vielfältigen Dienst von Christinnen und Christen in der verbandlichen Caritas. Die verbandliche Caritas und ihre Mitgliedsorganisationen sind die Träger der katholischen Krankenhäuser, Altenpflegeeinrichtungen, Einrichtungen der Jugend- und Behindertenhilfe sowie verschiedener sozialer Beratungsstellen und Fachdienste.

Das Bistum Aachen engagiert sich in weltkirchlichen Projekten, insbesondere in der seit mehr als 50 Jahren bestehenden Partnerschaft mit der Kirche in Kolumbien. Darüber hinaus beteiligt sich das Bistum an überdiözesanen und weltkirchlichen Aufgaben, die über die Finanzierung des Verbandes der Diözesen Deutschlands wahrgenommen werden. Diese Aufwendungen (9,0 Mio. Euro) sind im Aufwandsposten „Weltkirche und gemeinsame Aufgaben der deutschen Diözesen“ zusammengefasst.

2.2.2.4 Verwaltung

Die Aufwendungen für die diözesane und bischöfliche Verwaltung enthalten die Kosten des Bischöflichen Generalvikariats im engeren Sinne sowie die Personal- und Sachaufwendungen für den Bischof, die Weihbischöfe, den Generalvikar und den Offizial einschließlich ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dazu zählen auch die Kosten des synodalen Gesprächs- und Veränderungsprozesses „Heute bei dir“.

Die Verwaltungskosten (15,4 Mio. Euro) werden im Wesentlichen durch die Erträge aus der Vermögensverwaltung (12,5 Mio. Euro) und Staatsdotationen als institutionelle Zuschüsse (2,4 Mio. Euro) finanziert. So stehen die von den Kirchensteuerzahlern bereitgestellten Kirchensteuereinnahmen vollständig für die operativen Tätigkeitsfelder des Bistums und der verschiedenen kirchlichen Rechtsträger zur Verfügung und kommen damit allen Gliedern der Kirche und der Gesellschaft insgesamt zugute.

2.3 WIRTSCHAFTSBERICHT

2.3.1 Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2019

Die deutsche Wirtschaft ist auch im Jahr 2019 gewachsen. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) wies einen Zuwachs von 0,6 Prozent aus. Auch die Steigerung der Zahl der erwerbstätig Beschäftigten um rund 400.000 spiegelt die positive Entwicklung wider.

Die Arbeitslosigkeit reduzierte sich im Jahresdurchschnitt um 73.000 auf 2,27 Mio. arbeitslos gemeldete Menschen. Im Dezember 2019 registrierte die Bundesanstalt für Arbeit 2,23 Mio. Arbeitslose, die Arbeitslosenquote war im Vergleich zum Vorjahr unverändert und betrug zum Jahresende 4,9 Prozent.

Die positive Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen auf Bundesebene war auch in

Nordrhein-Westfalen zu erkennen. Das preisbereinigte BIP wuchs zwar mit einer Steigerung von 0,2 Prozent nur unterdurchschnittlich, die Zahl der Erwerbstätigen legte aber ebenfalls um 0,9 Prozent auf nun 9,64 Mio. zu. Im Dezember 2019 waren in Nordrhein-Westfalen 0,6 Mio. Menschen arbeitslos gemeldet. Die Arbeitslosenquote betrug im Vergleich zum Dezember 2018 unverändert 6,4 Prozent.

Die Inflationsrate in Deutschland lag im Jahr 2019 im Durchschnitt bei 1,4 Prozent.

2.3.2 Ertragslage

Die Körperschaft Bistum Aachen schließt aufgrund von Sondereffekten und der guten volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen das Haushaltsjahr (Geschäftsjahr) 2019 mit einem Jahresüberschuss von 97,0 Mio. Euro (Vorjahr: 15,9 Mio. Euro) ab.

ERTRAGSLAGE	2019 (TEuro)	2018 (TEuro)	Ergebnis- veränderung
Kirchensteuern	265.339	261.466	3.873
Zuschüsse	70.098	60.792	9.306
Sonstige Umsatzerlöse	7.722	8.370	-648
Sonstige Erträge	3.457	1.339	2.118
SUMME ERTRÄGE	346.616	331.967	14.649
Zuweisungen	118.753	120.249	1.496
Materialaufwand	17.534	17.791	257
Personalaufwand	153.683	147.745	-5.938
Abschreibungen	4.791	4.928	137
Sonstige Aufwendungen	32.207	36.938	4.731
SUMME AUFWENDUNGEN	326.968	327.651	683
LAUFENDES ERGEBNIS	19.648	4.316	15.332
Finanzergebnis	6.345	-7.234	13.579
Neutrales Ergebnis	71.045	18.852	52.193
JAHRESÜBERSCHUSS	97.038	15.934	81.104
Ergebnisvortrag	431	329	102
Entnahme aus Rücklagen	15.991	10.279	5.712
Einstellung in Rücklagen	111.887	26.111	-85.776
BILANZERGEBNIS	1.573	431	1.142

Das Jahresergebnis liegt damit um 81,1 Mio. Euro über dem Ergebnis des Vorjahres sowie um 91,8 Mio. Euro über dem vom Kirchensteuerrat im November 2018 beschlossenen Budget 2019, das von einem erwarteten Jahresüberschuss von 5,2 Mio. Euro ausgegangen war.

Die in der Übersicht dargestellte Ertragslage weist unter ökonomischen Gesichtspunkten abweichend von der Darstellung in der handelsrechtlichen Ergebnisrechnung Effekte, die nicht dem gewöhnlichen Geschäftsverlauf zuzuordnen sind, im sogenannten neutralen Ergebnis aus außergewöhnlichen und periodenfremden Erträgen und Aufwendungen separat aus (s. Anhang).



Warum gibt es hier Abweichungen zur Gewinn-und-Verlust-Rechnung?

Im handelsrechtlichen Lagebericht wird zusätzlich zur Gewinn-und-Verlust-Rechnung eine ökonomische Betrachtung vorgenommen, in der Effekte, die nicht der „normalen“ Tätigkeit zuzuordnen sind, herausgerechnet werden, um zu zeigen, wie die regelmäßige Entwicklung ist. Dadurch werden insbesondere außerordentliche Erträge in das neutrale Ergebnis verschoben, sodass es zu Abweichungen kommt.

Das im Vergleich zum Vorjahr erhöhte Jahresergebnis ist auf ein um 13,6 Mio. Euro verbessertes Finanzergebnis und insbesondere auf einen Sondereffekt zurückzuführen. Der Sondereffekt resultiert daraus, dass die Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber dem verbeamteten pädagogischen Personal um 54,0 Mio. Euro vermindert wurden (s. Anhang Abschnitt 2).

Die zusätzliche Abweichung gegenüber dem Budget 2019 resultiert im Wesentlichen aus periodenfremden Erträgen aus Kirchensteuern von 7,3 Mio. Euro, periodenfremden Zuwendungen der öffentlichen Hand von 4,3 Mio. Euro sowie Auflösungen von Rückstellungen von 4,0 Mio. Euro.

Die laufenden Erträge aus Kirchensteuern liegen mit 265,4 Mio. Euro um 3,9 Mio. Euro beziehungsweise 1,5 Prozent über dem Vorjahr. Hinzu kommen im neutralen Ergebnis ausgewiesene periodenfremde

Erträge in Höhe von 7,3 Mio. Euro aus Kirchensteuern nach der endgültigen Abrechnung des Kirchenlohnsteuerclearings für das Jahr 2015. Im Vorjahr lag der entsprechende Wert aus der endgültigen Abrechnung des Kirchenlohnsteuerclearings für das Jahr 2014 bei 11,7 Mio. Euro.

Der Anstieg der Erträge aus Zuschüssen um 9,3 Mio. Euro ist im Wesentlichen auf höhere Landeszuschüsse infolge der Übernahme der Trägerschaft der St. Angela-Schule in Düren zurückzuführen, die sich 2019 erstmals ganzjährig auf die Höhe der Zuschüsse ausgewirkt hat. Das Bistum hatte die Schule Mitte 2018 übernommen. Den höheren Zuschüssen stehen entsprechend höhere Personal- und Sachkosten gegenüber. Zusammen mit den Steigerungsraten der Besoldungs- und Vergütungsordnungen um 4,5 Mio. Euro sowie geringeren Zuführungen zur Pensions- und Beihilferückstellung aufgrund eines angepassten Eigenanteils an der Altersversorgung des verbeamteten pädagogischen Personals führte dies im Vergleich zum Vorjahr zu einem Anstieg der Personalkosten um 5,9 Mio. Euro.

Das Jahresergebnis aus der laufenden Tätigkeit erhöhte sich somit um 15,3 Mio. Euro auf 19,6 Mio. Euro.

Im Rahmen der Haushaltsführung des Bistums ist zusätzlich das **Statut für das Sondervermögen Altersversorgung** zu beachten. Dementsprechend wird zusätzlich zum Jahresabschluss für die Körperschaft Bistum Aachen (einschließlich des rechtlich unselbstständigen Sondervermögens) ein eigener Teiljahresabschluss für dieses Sondervermögen erstellt. Dieses Sondervermögen sichert in der Funktion einer Pensionskasse die vollständige Kapitaldeckung der unmittelbaren Pensions- und Beihilfeansprüche von Priestern und pädagogischem Personal. Die Höhe des erforderlichen Deckungskapitals (336,7 Mio. Euro zum 31. Dezember 2019) wird dabei kalkuliert auf Basis einer erwarteten Verzinsung des Deckungskapitals von 1,0 Prozent.

Der Teiljahresabschluss des Sondervermögens schließt bei Erträgen von 63,6 Mio. Euro zuzüglich eines internen Zuweisungsertrags von 7,3 Mio. Euro und Aufwendungen von 32,4 Mio. Euro mit einem Jahresüberschuss von 38,5 Mio. Euro ab. Auf die anderen Tätigkeitsbereiche des Bistumshaushalts entfällt bei

einem Gesamtjahresüberschuss von 97,0 Mio. Euro somit unter Berücksichtigung des Aufwands aus der internen Zuweisung an das Sondervermögen von 7,3 Mio. Euro ein Jahresüberschuss von 58,5 Mio. Euro (s. 2.2 Der Einsatz der Kirchensteuer).

Der hohe Jahresüberschuss des Sondervermögens ist ausschließlich auf den Sondereffekt aus Verminderung der Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber dem verbeamteten pädagogischen Personal um 54,0 Mio. Euro zurückzuführen. Dieser Verminderung steht eine Erhöhung der Pensions- und Beihilferückstellung um 17,1 Mio. Euro, vor allem bedingt durch weiter gesunkene Rechnungszinsen, gegenüber.

Entsprechend der festgelegten Systematik wurden damit zum einen den Rücklagen des Sondervermögens zur Deckung des aus gesunkenen Rechnungszinsen resultierenden laufenden Jahresfehlbetrags 15,5 Mio. Euro entnommen. Zum anderen wurden aus den außerordentlichen Erträgen von 54,0 Mio. Euro

weitere 27,8 Mio. Euro in die Altersversorgungsrücklage eingestellt, um die notwendige Kapitaldeckung auch bei einer erwarteten Verzinsung des Deckungsvermögens von 1,0 Prozent sicherzustellen. Die verbleibenden 26,2 Mio. Euro wurden in eine zusätzliche Rücklage des Sondervermögens eingestellt.

Durch den bei weiteren periodenfremden Erträgen und guten volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen in den übrigen Bereichen entstandenen Jahresüberschuss von 58,5 Mio. Euro konnten die zweckgebundenen Rücklagen um 56,9 Mio. Euro auf 338,9 Mio. Euro aufgestockt werden. Damit wurde zum 31. Dezember 2019 erstmals das Ziel erreicht, zweckgebundene Rücklagen in Höhe eines durchschnittlichen jährlichen Haushaltsbudgets aufzubauen.

2.3.3 Finanzlage

Die folgende Betrachtung der Finanzlage folgt dem Schema der Kapitalflussrechnung und dient zur Darstellung der Zahlungsströme beziehungsweise der liquiden Mittel und deren Veränderungen im Geschäftsjahr.

FINANZLAGE	2019 (TEuro)	2018 (TEuro)
Jahresüberschuss	97.038	15.934
Abschreibungen/Zuschreibungen	1.297	8.555
Veränderung Rückstellungen	-35.844	25.190
Veränderung sonstige Aktiva/Passiva	2.812	-6.730
Zinserträge	-14.246	-10.010
Mittelzufluss aus laufender Tätigkeit	51.057	32.939
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagen	929	1.684
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagen	78.379	73.827
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-12.544	-7.007
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-156.626	-211.182
Erhaltene Zinsen	14.286	10.020
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-75.576	-132.658
Auszahlungen für Tilgungen und Zinsen	-96	-38
Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	-96	-38
VERÄNDERUNG FINANZMITTELFONDS	-24.615	-99.757
Finanzmittelfonds zum 1. Januar 2019	138.359	238.116
FINANZMITTELFONDS ZUM 31. DEZEMBER 2019	113.744	138.359

Ausgehend vom Jahresüberschuss in Höhe von 97,0 Mio. Euro ergibt sich nach Bereinigung um nicht zahlungswirksame Veränderungen der Rückstellungen, nicht zahlungswirksame Abschreibungen, Veränderungen der sonstigen Aktiva und Passiva sowie Zinserträge ein Mittelzufluss (Cashflow) aus laufender Tätigkeit in Höhe von 51,1 Mio. Euro.



Was ist ein Cashflow?

Der sogenannte Cashflow ermittelt, welche Zahlungen innerhalb des Jahres in eine Organisation geflossen sind und wie viel wieder „hinausgeflossen“ ist. Dieser Mittelzu- beziehungsweise -abfluss dient dazu festzustellen, welche Zahlungsfähigkeit eine Organisation besitzt. Dazu werden Ergebniseffekte durch die Bildung oder Auflösung von Rücklagen oder Rückstellungen herausgerechnet.

Der Cashflow zeigt zudem, inwieweit eine Organisation aus eigener Kraft die Mittel für Investitionen aufbringen kann.

Aus Mittelzuflüssen von 79,3 Mio. Euro aus der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens und 14,3 Mio. Euro aus erhaltenen Zinsen wurden 156,6 Mio. Euro in das Finanzanlagevermögen zur Deckung der langfristigen Altersversorgungsverpflichtungen und der Risikovorsorge sowie 12,5 Mio. Euro in das Sachanlagenvermögen investiert. Daraus ergibt sich insgesamt ein Mittelabfluss (negativer Cashflow) aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 75,6 Mio. Euro.

Einschließlich eines Mittelabflusses aus der Finanzierungstätigkeit von 0,1 Mio. Euro ergibt sich im Jahr 2019 eine zahlungswirksame Verminderung des Finanzmittelfonds von 24,6 Mio. Euro. Der Finanzmittelfonds am Ende der Periode betrug somit 113,7 Mio. Euro (Vorjahr: 138,4 Mio. Euro). Die Zahlungsfähigkeit des Bistums Aachen war 2019 jederzeit sichergestellt.

2.3.4 Vermögenslage

Die folgende Darstellung der Vermögenslage gliedert die Aktiva und Passiva unter ökonomischen Gesichtspunkten anders als die Bilanz nach ihrer Verfügbarkeit für das Bistum. So wird insbesondere das Eigenkapital um die zweckgebundenen Rücklagen für die Altersversorgung reduziert. Dafür werden Sonderposten dem Eigenkapital zugerechnet.

Unter Berücksichtigung der Erhöhung der Altersversorgungsrücklage um 12,2 Mio. Euro erhöhte sich durch den Jahresüberschuss von 97,0 Mio. Euro das Reinvermögen des Bistums Aachen zum 31. Dezember 2019 auf 465,3 Mio. Euro. Das entspricht einer Eigenkapitalquote von 50,7 Prozent gegenüber einer bilanziellen Eigenkapitalquote von 52,0 Prozent. Dabei stehen den Vermögensgegenständen mit einem Buchwert von 918,2 Mio. Euro Rückstellungen sowie Verbindlichkeiten und sonstige Passiva in Höhe von 449,4 Mio. Euro gegenüber. Davon entfallen allein 363,8 Mio. Euro auf die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen einschließlich der ökonomisch erforderlichen Altersversorgungsrücklage.

Die Vermögensgegenstände des Bistums Aachen

bestehen im Wesentlichen aus für kirchliche Zwecke genutzten Grundstücken und Gebäuden mit einem Buchwert von 62,7 Mio. Euro sowie Wertpapieren des Anlagevermögens von 708,5 Mio. Euro und Guthaben bei Kreditinstituten von 113,7 Mio. Euro. Die übrigen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (1,8 Prozent der Bilanzsumme) sowie die sonstigen Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens und Rechnungsabgrenzungsposten (2,2 Prozent der Bilanzsumme) sind demgegenüber von untergeordneter Bedeutung. Die sonstigen Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens resultieren insbesondere aus der periodengerechten Abgrenzung von Kirchensteuererträgen (10,3 Mio. Euro), Zinserträgen (4,1 Mio. Euro) und Gehaltszahlungen (4,4 Mio. Euro). Von den Vermögensgegenständen des Bistums Aachen in Höhe von 918,2 Mio. Euro entfallen auf das Sondervermögen Altersversorgung 366,4 Mio. Euro (Vorjahr: 364,5 Mio. Euro).

VERMÖGENSLAGE

AKTIVA	2019 (TEuro)	2018 (TEuro)	Veränderung
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	72.794	59.399	13.395
Finanzanlagen	708.535	628.253	80.282
Mittel- und langfristige Ausleihungen	3.257	3.244	13
MITTEL- UND LANGFRISTIGES VERMÖGEN	784.586	690.896	93.690
Kurzfristige Forderungen und sonstige Aktiva	19.909	20.171	-262
Flüssige Mittel	113.744	138.359	-24.615
KURZFRISTIGES VERMÖGEN	133.653	158.530	-24.877
BILANZSUMME	918.239	849.426	68.813

PASSIVA	2019 (TEuro)	2018 (TEuro)	Veränderung
Zweckkapital	86.170	86.170	0
Rücklagen und Fonds einschließlich Bilanzergebnis	376.692	291.927	84.765
Sonderposten	2.495	2.370	125
REINVERMÖGEN/ÖKONOMISCHES EIGENKAPITAL	465.357	380.467	84.890
Pensions- und Beihilferückstellungen	288.235	325.990	-37.755
Altersversorgungsrücklage	75.620	63.347	12.273
Übrige mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	6.125	1.171	4.954
MITTEL- UND LANGFRISTIGES FREMDKAPITAL	369.980	390.508	-20.528
Übrige Rückstellungen	51.369	49.458	1.911
Kurzfristige Verbindlichkeiten und sonstige Passiva	31.533	28.993	2.540
KURZFRISTIGES FREMDKAPITAL	82.902	78.451	4.451
BILANZSUMME	918.239	849.426	68.813



Warum weicht diese Darstellung von der Bilanz ab?

Das Handelsgesetzbuch (HGB) hat klare Vorschriften, welche Mittel dem Eigenkapital zugerechnet werden dürfen beziehungsweise müssen. Für das Bistum ergeben sich daraus zwei Effekte: Zum einen werden Rücklagen, die über die laut HGB zu bildenden Rückstellungen hinausgehen, dem Eigenkapital zugerechnet. Tatsächlich deckt die Altersversorgungsrücklage aber feste Verpflichtungen ab, weshalb sie aus Sicht des Bistums nicht verfügbar ist. Zum anderen werden in der HGB-Bilanz Sonderposten ausgewiesen, die wie Eigenkapital beispielsweise die Gegenposition zu Immobilien darstellen.

Beide Effekte werden in der hier gegebenen Betrachtungsweise berücksichtigt.

Das bilanzielle Eigenkapital des Bistums Aachen in Höhe von 538,5 Mio. Euro setzt sich zusammen aus dem Zweckkapital in Höhe von unverändert 86,2 Mio. Euro, der Altersversorgungsrücklage in Höhe von 75,6 Mio. Euro, den zweckgebundenen Rücklagen in Höhe von 363,5 Mio. Euro, den freien Rücklagen und Fonds in Höhe von 10,0 Mio. Euro sowie einem Bilanzergebnis in Höhe von 1,6 Mio. Euro.

Das Zweckkapital entspricht dabei annähernd dem dauerhaft im Bistum Aachen gebundenen Vermögen. Differenzen zwischen dem gesetzlich vorgegebenen handelsrechtlichen Rechnungszins und der tatsächlich zu erwartenden Verzinsung des Deckungskapitals werden durch die Altersversorgungsrücklage gedeckt.

Das Bistum verfolgt das Ziel, zweckgebundene Rücklagen in Höhe eines durchschnittlichen jährlichen Bistumshaushalts aufzubauen. Diese Rücklagen orientieren sich am relativen Verhältnis der einzelnen Tätigkeitsfelder im Gesamtbudget. Mit zweckgebundenen Rücklagen im Bistumshaushalt in Höhe von 338,9 Mio. Euro, davon 50 Mio. Euro als Ausgleichsrücklage für konjunkturelle Schwankungen, wurde dieses Ziel zum 31. Dezember 2019 erstmals erreicht.

2.3.5 Gesamtaussage zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bistums Aachen war 2019 geordnet. Dank der soliden und verlässlichen finanziellen Grundlage war das Bistum in der Lage, seine vielfältigen Aufgaben zu erfüllen. Die Gesamtentwicklung hat aufgrund der positiven Entwicklung der Finanzanlagen und nicht geplanter periodenfremder Erträge die Erwartungen übertroffen. Für konjunkturelle Schwankungen in der Zukunft konnte das Bistum 2019 die nötigen Rücklagen bilden.

2.4 NICHTFINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Im Zentrum der Tätigkeit des Bistums Aachen stehen der kirchliche Auftrag und die Menschen im Bistum. Finanzielle Leistungsindikatoren sind lediglich notwendige Orientierungsgrößen für das kirchliche Handeln in der Welt. Darüber hinaus sind für die Körperschaft Bistum Aachen insbesondere die folgenden Merkmale im Sinne nichtfinanzieller Leistungsindikatoren von Bedeutung.

2.4.1 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Arbeit im Bischöflichen Generalvikariat und in den Einrichtungen des Bistums ist darauf ausgerichtet, pastorales Handeln zukunftsorientiert zu ermöglichen und zu gestalten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bilden zusammen eine **Dienstgemeinschaft**, um gemeinsam den Sendungsauftrag der Kirche zu erfüllen und in die Zukunft zu führen. Konzepte und Instrumente werden kontinuierlich weiterentwickelt.

Im Sinne einer **werteorientierten Personalarbeit** betrachtet das Bistum Aachen seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihren Arbeitsbezügen sowie ihren Leistungen, persönlichen Kompetenzen und Potenzialen. In einem ganzheitlichen Verständnis von Gesundheit und Persönlichkeit werden ebenso die Familien der Mitarbeitenden, ihre Lebensphasen und ihre wirtschaftliche Absicherung berücksichtigt.

Mit verschiedenen Maßnahmen der Personalentwicklung unterstützt das Bistum seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihrer Verantwortung, den sich stetig verändernden Arbeitsbedingungen und Anforderungen gerecht zu werden. Die individuelle Förderung der beruflichen Fort- und Weiterbildung ist ein wichtiges Anliegen und zugleich eine Erwartung an die Entwicklungsbereitschaft und Initiative der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. In einem Jahresgespräch mit dem beziehungsweise der Vorgesetzten haben sie die Möglichkeit, ihren Bedarf für ihre berufliche Entwicklung zu konkretisieren.

In einigen Berufsbildern bildet das Bistum bereits seit vielen Jahren qualifiziert und engagiert aus. Dazu gehören auch **Auszubildende**, die ein duales Studium absolvieren. In der Regel gelingt nach Abschluss der Ausbildung die Übernahme in ein längerfristiges Arbeitsverhältnis.

Die sorgfältige Auswahl und die Begleitung der **Führungskräfte** in ihrer Führungsaufgabe sind wichtige Bausteine der werteorientierten Personalarbeit. Neben hohen fachlichen Kompetenzen legt das Bistum Wert auf Persönlichkeiten, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch ihr Vorbild führen und motivieren. Authentizität, Ehrlichkeit, Spiritualität, Glaubwürdigkeit, Begeisterungsfähigkeit, Offenheit, Entschlusskraft und ein konsequentes mitarbeiter- und unternehmensorientiertes Handeln sind dabei wichtige Persönlichkeitsmerkmale. Regelmäßig stattfindende

Führungskräfte-seminare und Coachingangebote stärken die Führungskräfte in ihrer Führungsverantwortung.

Eine besondere Herausforderung sieht das Bistum Aachen darin, den Anteil der **Frauen in Führungspositionen** zu erhöhen. Damit möchte das Bistum einen Beitrag zu einer Veränderung der Kultur in der Kirche leisten. Seit 2017 beteiligt sich das Bistum Aachen an dem von der Deutschen Bischofskonferenz geförderten Programm „Kirche im Mentoring“. Das Programm bietet weiblichen Nachwuchskräften die Möglichkeit, sich in einem „Tandem“ von berufserfahrenen Mentorinnen und Mentoren, die leitende Funktionen in der katholischen Kirche innehaben, zu beraten und auf Führungsaufgaben vorzubereiten. Die Zahl der weiblichen Führungskräfte im Bistum Aachen konnte seit 2017 von zwei auf fünf von insgesamt 28 Führungskräften (18 Prozent) gesteigert werden. Das Bistum wird weiter an der Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen im Bistum Aachen arbeiten.

In diesem Zusammenhang ist das Audit berufundfamilie ein wichtiger Baustein. Seit 2011 ist das Bistum Aachen als **familienfreundlicher Arbeitgeber** zertifiziert. Mit verlässlichen Rahmenbedingungen unterstützt das Bistum seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dabei, Familie und Beruf besser zu vereinbaren. Dabei geht es insbesondere um die Flexibilisierung von Arbeitszeiten und Arbeitsorten. Als Dienstgeber bringt es damit Wertschätzung den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gegenüber zum Ausdruck und erhöht seine Attraktivität als potenzieller Arbeitgeber für Bewerberinnen und Bewerber in der Region und darüber hinaus.

In der herausfordernden Situation der **Corona-Pandemie** haben sich die bestehenden Erfahrungen mit mobilem Arbeiten und flexiblen Arbeitszeiten als hilfreich erwiesen. Mit Unterstützung der IT-Fachkräfte ist es gelungen, dass innerhalb kürzester Zeit mehr als 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihrer Arbeit mobil nachgehen können. Alle relevanten Arbeitsprozesse wurden digitalisiert und konnten trotz erschwelter Bedingungen ordnungsgemäß durchgeführt werden.

Die **Vergütung** im Bistum Aachen ist mit der im öffentlichen Dienst vergleichbar. Die Arbeitsrechtsregelungen (KAVO) werden in einer paritätisch besetzten Kommission (KODA) auf Ebene des Landes Nordrhein-Westfalen ausgehandelt. Ein wesentliches Merkmal ist eine

Verbesserung der Altersversorgung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch Arbeitgeberzuwendungen in eine **Kirchliche Zusatzversorgungskasse (KZVK)**.

Die Kirchen in Deutschland haben für sich und ihre angegliederten Organisationen ein eigenes **Mitarbeitervertretungsrecht** durch die Ausgestaltung einer Rahmenordnung für eine Mitarbeitervertretungsordnung geschaffen. In über 80 Prozent der kirchlichen Einrichtungen im Bistum Aachen gibt es eine solche betriebliche Mitbestimmung. Die Beteiligungsrechte sind ähnlich wie im Betriebsverfassungsgesetz definiert. Bei Streitigkeiten im Bereich des Mitarbeitervertretungsrechts besteht die Möglichkeit, die kirchlichen Gerichte anzurufen.

2.4.2 Nachhaltigkeit

Nachhaltiges Handeln in sozialer, ökologischer und ökonomischer Dimension gehört zur kirchlichen Arbeit und findet sich in allen wesentlichen Handlungsfeldern wieder. Das Bistum Aachen hat die Bereiche Soziales, Personal, Umwelt- und Klimaschutz, Kapitalanlage sowie die Prävention sexualisierter Gewalt als zentrale Handlungsfelder der Nachhaltigkeit definiert. Auf Basis gängiger Berichtsstandards dokumentiert das Bistum in seinen jährlichen Finanzberichten die Ziele und Aktivitäten in den jeweiligen Handlungsfeldern.



Wie geht das Bistum Aachen mit Nachhaltigkeitsthemen um?

Nachhaltiges Handeln gehört zur kirchlichen Arbeit und findet sich in allen wesentlichen Handlungsfeldern auf der sozialen, ökologischen und ökonomischen Ebene wieder. Das Bistum Aachen hat die Bereiche Soziales, Personal, Umwelt- und Klimaschutz, Kapitalanlage sowie die Prävention sexualisierter Gewalt als zentrale Handlungsfelder der Nachhaltigkeit definiert. Seit 2018 dokumentiert das Bistum in seinen jährlichen Finanzberichten die Ziele und Aktivitäten in den jeweiligen Handlungsfeldern.

2.4.2.1 Schöpfungsverantwortung und Umweltbelange

In seiner Enzyklika „Laudato si“ fordert Papst Franziskus dazu auf, Verantwortung zu übernehmen und sich dafür einzusetzen, den menschengemachten Klimawandel aufzuhalten.

Die größten direkten Einfluss- und Gestaltungsmöglichkeiten des Bistums und seiner Kirchengemeinden bezüglich Energieeffizienz, Klima- und Umweltschutz liegen im Immobilien- und Baubereich. Das Bistum Aachen hat sich zum Ziel gesetzt, den Heizenergie- und Stromverbrauch und damit auch die CO₂-Emissionen zu senken. Hierzu wurden Klimaschutzteilkonzepte für ausgewählte Liegenschaften im Bistum Aachen erstellt.

Im Bezugsjahr 2014 lagen die jährlichen CO₂-Emissionen der in den Klimaschutzkonzepten betrachteten 469 pastoral genutzten kirchengemeindlichen und bistumseigenen Gebäude bei rund 9.000 Tonnen. Auf Basis der in den Klimaschutzteilkonzepten genannten Maßnahmen lassen sich laut Konzept bis 2032 Einsparungen von 21,5 Prozent erzielen.

Seit Mitte 2017 werden Maßnahmen aus den Klimaschutzteilkonzepten für eigene Liegenschaften umgesetzt. Die Maßnahmenumsetzung aus den Konzepten umfasst das Energie-Controlling sowie die Motivation und Beratung der bischöflichen Verwaltung, Kirchengemeinden, Schulen und Kindergartenträger bei der Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen und Projekten zum nachhaltigen Nutzerverhalten.

2.4.2.2 Ethisch-nachhaltige Kapitalanlage

Das Bistum Aachen berücksichtigt bei der Kapitalanlage Ethik- und Nachhaltigkeitskriterien. Unter ethisch-nachhaltigen Investments werden Vermögensanlagen verstanden, die bei der Nachhaltigkeitsbewertung unter sozialen, ökologischen und Governance-Kriterien ihre ethische Werteorientierung zur Geltung bringen. So sind beispielsweise Anlagen in Unternehmen der Rüstungsindustrie und der Stammzellenforschung oder auch in Staaten, die Menschenrechte systematisch verletzen, grundsätzlich ausgeschlossen.

Die Implementierung von Nachhaltigkeit in der Geldanlage steht dabei nicht im Widerspruch zu den Sicherheits-, Liquiditäts- und Renditezielen der Kapitalanlage. Da die Finanzplanung des Bistums Aachen dem Zweck

der langfristigen Aufgabenerfüllung dient, werden diese Ziele gleichwertig berücksichtigt. Das in den vergangenen Jahren erweiterte Angebot nachhaltiger Kapitalanlageprodukte erleichtert dabei die Umsetzung einer ethisch-nachhaltigen Anlagestrategie.

2.4.2.3 Schutz vor sexualisierter Gewalt

Mit der neuen Fachstelle PIA (Prävention – Intervention – Ansprechperson) bündelt und vernetzt das Bistum Aachen seine vielfältigen Maßnahmen gegen sexualisierte Gewalt. Unter einem Dach arbeiten die Präventionsbeauftragte, der Interventionsbeauftragte und die beiden Ansprechpersonen für Betroffene zusammen.

Der Bereich Prävention berät kirchliche Rechtsträger bei der Entwicklung und Umsetzung von institutionellen Schutzkonzepten, prüft diese fachlich und sorgt für Aus- und Weiterbildung auf allen Ebenen. Der Bereich Intervention bearbeitet und dokumentiert Verdachtsfälle und festgestellte aktuelle Fälle. Die Fachstelle koordiniert die Unterstützung für Betroffene und betroffene Einrichtungen. Betroffene finden in den qualifizierten Ansprechpersonen eine Anlaufstelle. Sie führen erste Beratungsgespräche, klären den Sachverhalt und agieren als Anwalt der Betroffenen. Über die Höhe der „Leistung in Anerkennung des Leids“ gibt die Koordinierungsstelle der Deutschen Bischofskonferenz auf Grundlage des jeweiligen Antrags eine Empfehlung ab, der das Bistum Aachen folgt.

3 Zukünftige Entwicklung des Bistums

3.1 PROGNOSEBERICHT

Das im Dezember 2019 vom Kirchensteuerrat verabschiedete Budget 2020 ging von Kirchensteuererträgen in Höhe von 270,4 Mio. Euro, erhaltenen Zuschüssen in Höhe von 69,8 Mio. Euro, Erträgen aus Finanzanlagen von 13,2 Mio. Euro sowie sonstigen Erträgen von 8,9 Mio. Euro aus. Diesen geplanten Gesamterträgen von 362,3 Mio. Euro standen geplante Gesamtaufwendungen von 360,1 Mio. Euro gegenüber. Davon entfielen auf Zuschüsse 117,0 Mio. Euro und auf Personalkosten 142,4 Mio. Euro. Daraus ergab sich ein geplantes Ergebnis von 2,2 Mio. Euro. Das Investitionsbudget 2020 sah Investitionen in Sachanlagen in Höhe von 14,5 Mio. Euro vor.

Die Planungen und Prognosen für das Jahr 2020 sind jedoch mit dem Ausbruch der Corona-Pandemie im Frühjahr 2020 überholt.

Aufgrund der erheblichen negativen Auswirkungen auf die Volkswirtschaft und eines per Ende Juni 2020 erwarteten Rückgangs des deutschen Bruttoinlandsprodukts um rund 6,5 Prozent sowie eines deutlichen Anstiegs von Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit ist, basierend auf den staatlichen Steuerschätzungen, für das Jahr 2020 ein Rückgang der Kirchensteuererträge um rund 10 Prozent auf etwa 240 Mio. Euro zu erwarten. Trotz eines prognostizierten deutlichen Wirtschaftswachstums im Jahr 2021 ist davon auszugehen, dass die Kirchensteuererträge erst 2023 wieder das Vorkrisenniveau von rund 270 Mio. Euro erreichen werden.

Für die Jahre 2020, 2021 und 2022 rechnet das Bistum Aachen als Folge der Pandemie mit Jahresfehlbeträgen, die jedoch durch die bestehende Ausgleichsrücklage gedeckt werden können. Ab dem Jahr 2023 sind die in Anspruch genommenen Mittel im Sinne einer haushalterischen Ausgleichsrücklage wieder aufzufüllen, um für etwaigen Bedarf in späteren Jahren vorzusorgen.



Welche Auswirkungen hat die Corona-Krise auf die Finanzen des Bistums?

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 basierte auf den 2019 verfügbaren Daten und volkswirtschaftlichen Prognosen. Aus heutiger Sicht sind vor allem die damit verbundenen Annahmen zu den Erträgen Makulatur. Aber auch bei den Aufwendungen gibt es Abweichungen, etwa weil weniger Mittel abgerufen werden, während die Krise an anderer Stelle kurzfristige Sondermaßnahmen erfordert. Klar ist, dass es einen deutlichen Ertragsrückgang durch sinkende Kirchensteuererträge geben wird.

3.2 RISIKOBERICHT

Die vielen positiven Beiträge der Kirche im Bistum Aachen und ihre haupt- und ehrenamtlich engagierten Christinnen und Christen für die Gesellschaft und den einzelnen Menschen können nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich die katholische Kirche in ihrer größten Umbruchsituation seit der Säkularisation Anfang des 19. Jahrhunderts befindet. Nicht zuletzt durch den sexuellen Missbrauch in ihren Reihen und den Umgang mit dieser Herausforderung wurde die Glaubwürdigkeit kirchlicher Verkündigung und kirchlichen Handelns schwer erschüttert.

Darüber hinaus ist ein zunehmender Entfremdungsprozess festzustellen, an dessen Ende vielfach ein Kirchenaustritt steht. Menschen verlieren den Kontakt zur Sozialgestalt der Kirche, distanzieren sich von Lehrinhalten und geben ihre religiöse Praxis auf. Dies erfordert von der Kirche einschneidende Veränderungen. Diese Veränderungen stehen im Fokus der zweiten Phase des „Heute bei dir“-Prozesses im Bistum Aachen, deren Programm „Wir wollen uns verändern“ das Grundanliegen formuliert. Veränderung ist auch das Ziel im Prozess des Synodalen Wegs der katholischen Kirche in Deutschland.

Vor dem Hintergrund dieser Rahmenbedingungen sieht sich das Bistum Aachen mit verschiedenen Risiken der künftigen Entwicklung konfrontiert. Diese werden in ökonomischer Hinsicht als beherrschbar angesehen. Darüber hinaus sind keine weiteren Risiken erkennbar,

die eine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bistums haben könnten. Bestandsgefährdende Risiken sind zurzeit nicht erkennbar.

3.2.1 Kirchensteuerentwicklung

Die Kirchensteuer ist die mit Abstand größte Einnahmequelle des Bistums. Ihre Höhe hängt in hohem Maße von ökonomischen, demografischen und steuerpolitischen Entwicklungen ab. Über die aktuelle Situation der Corona-Pandemie hinaus bestimmen die wirtschaftliche Entwicklung und die Lage am Arbeitsmarkt sowie die Beschäftigtenzahlen die mittel- und langfristige Entwicklung der Kirchensteuereinnahmen.

Letztlich entscheidend ist jedoch die Entwicklung der Katholikenzahlen beziehungsweise der Anteil der Katholikinnen und Katholiken, die Kirchensteuern zahlen. Diese Zahl wird maßgeblich bestimmt durch die demografische Entwicklung sowie die Zahl der Kirchaustritte und die Zahl der Taufen. Angesichts der prognostizierten Entwicklung der Katholikenzahlen sind im günstigsten Fall Kirchensteuererträge in nominal gleichbleibender Höhe zu erwarten. Angesichts inflationsbedingter jährlicher Personal- und Sachkostensteigerungen werden sich die finanziellen Ressourcen in den kommenden Jahren und Jahrzehnten jedoch kontinuierlich verringern.



Wieso steigen seit Jahren die Kirchensteuererträge?

Trotz sinkender Mitgliederzahlen durch die demografische Entwicklung und Austritte sind in den vergangenen Jahren die Kirchensteuererträge gestiegen, weil die Zahl der Beschäftigten in Deutschland stieg und die Konjunktur sich günstig entwickelte. Doch dieser Anstieg ergibt sich nur bei nominaler Betrachtung. Unter Berücksichtigung der Inflation, insbesondere steigender Personalkosten und Baupreise, stagniert die Entwicklung seit vielen Jahren. Wenn aber die Kosten schneller steigen als die Erträge, sinkt die Finanzkraft des Bistums.

Darüber hinaus nimmt angesichts einer in den vergangenen Jahren stetig gestiegenen Steuerquote das Risiko steuerpolitischer Veränderungen zu.

3.2.2 Fach- und Führungskräftemangel

Die in den zurückliegenden Jahren sehr niedrigen Zugänge von Priestern, Diakonen sowie Pastoral- und Gemeindefereferentinnen und -referenten haben zu einer kritischen Altersstruktur im pastoralen Dienst geführt. 77 Prozent der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im pastoralen Dienst sind älter als 50 Jahre. Dadurch wird es in den kommenden Jahren zu einer erhöhten altersbedingten Fluktuation kommen. Da diese Stellen voraussichtlich nicht vollständig nachbesetzt werden können, werden unter anderem neue Modelle der Gemeindeleitung erforderlich sein. Gleiches gilt für die Personalstruktur im allgemeinen Bistumsdienst, während das Personal der Schulen eine weitgehend ausgeglichene Altersstruktur aufweist.

Die aktuelle Altersstruktur im pastoralen Dienst und im allgemeinen Bistumsdienst ist aber Chance und Risiko zugleich. Durch Fluktuation kann Wissen verloren gehen, sie bietet aber auch eine Chance, bestehende Aufgaben und Strukturen neu zu bewerten und gegebenenfalls anzupassen. Deshalb gilt beim Bistum Aachen die Regel, bei jeder neuen Vakanz die Aufgabenverteilung und Aufbaustruktur der betroffenen Organisationseinheit auf den Prüfstand zu stellen.

3.2.3 Politische Rahmenbedingungen

Die Finanzierung der laufenden Personal- und Sachkosten der Schulen in Trägerschaft des Bistums erfolgt zum größten Teil über Zuschüsse des Landes Nordrhein-Westfalen auf Basis des Schulgesetzes und der Ersatzschulfinanzierungsverordnung. Ungeachtet einer derzeit stabilen politischen Situation der Ersatzschulfinanzierung hätten gesetzliche Änderungen in diesem Bereich erhebliche Auswirkungen auf diesen Tätigkeitsbereich und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bistums.

Im Sinne einer institutionellen Förderung der Kirchen erhält das Bistum sogenannte Staatsleistungen, deren Ursprung in Entschädigungszahlungen für Enteignungen durch den Reichsdeputationshauptschluss im Jahr 1803 begründet ist. Das Bistum Aachen hat im Jahr 2019 Staatsleistungen in Höhe von 2,4 Mio. Euro erhalten. Bereits die Weimarer Reichsverfassung von 1919 sah eine endgültige Regelung dieser Zahlungen vor. Seit 2019 gibt es auf Bundesebene Gesetzesinitiativen, die entsprechenden Ländergesetzen zur Ablösung dieser Zahlungen den Weg bereiten sollen.

Die katholischen Bistümer in Deutschland werden das Vorhaben, ein Grundsatzgesetz zu schaffen, positiv begleiten, um – sofern politisch gewünscht – eine dem Äquivalenzprinzip entsprechende politische Regelung zu ermöglichen.

3.2.4 Altersversorgung

Gegenüber den Priestern, Kirchenbeamten – insbesondere pädagogisches Personal – sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist das Bistum umfangreiche Verpflichtungen aus Pensions- und Beihilfeleistungen sowie aus der kirchlichen Zusatzversorgung eingegangen.

Für die unmittelbaren Pensions- und Beihilfeverpflichtungen hat das Bistum handelsrechtliche Rückstellungen gebildet und zusätzliche Rücklagen für erwartete Auswirkungen der Niedrigzinsphase aufgebaut.

Darüber hinaus besteht eine gesamtschuldnerische Gewährträgerhaftung des Bistums Aachen zusammen mit anderen Bistümern für die Kirchliche Zusatzversorgungskasse (KZVK) in Köln. Für die eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat das Bistum freiwillig Rückstellungen für zusätzliche Finanzierungs- und Angleichungsbeiträge zur Verminderung der Deckungslücke der KZVK gebildet. Dennoch kann das trotz der neuen Finanzierungssystematik der KZVK bestehende Restrisiko aus der Gewährträgerhaftung nicht vollständig ausgeschlossen werden.

3.2.5 Finanzanlagen

Im Bereich der Finanzanlagen ist das Bistum vor allem Emittenten-, Bonitäts-, Zinsänderungs- und Marktrisiken ausgesetzt. Die Vermögensanlagen des Bistums erfolgen zunehmend im Rahmen von Spezialfonds und externen Vermögensverwaltungen. Die Steuerung und Ausrichtung der verschiedenen Vermögensanlagen unter Berücksichtigung der Anlagerichtlinien trägt dafür Sorge, dass das Ziel einer risikoadjustierten, nachhaltigen und auf langfristigen Vermögenserhalt ausgerichteten Anlagepolitik gewährleistet bleibt. Folglich wird das Risiko aus Finanzanlagen als mäßig eingeschätzt.

3.3 Gestaltungsmöglichkeiten und Chancen

Angesichts der epochalen Umbruchsituation, in der sich die Kirche in Deutschland befindet, stellt das Bistum Aachen die Möglichkeiten und Chancen für eine

positive Gestaltung der Kirche und damit ihrer künftigen Entwicklung in den Fokus.

Der christliche Glaube an einen menschenfreundlichen Schöpfergott, Jesu Gebot der Gottes- und Nächstenliebe und die in Jesu Auferstehung gründende Hoffnung sind unverändert gültige, froh machende Botschaften für eine humane Welt in Frieden und Gerechtigkeit und nicht zuletzt über den Tod hinaus. Das Evangelium und die vielgestaltige katholische Tradition bieten auch heute reichliche Anknüpfungspunkte und glaubwürdige Erfahrungen für die persönliche Spiritualität der Menschen im 21. Jahrhundert.

Die Kirche im Bistum Aachen und in Deutschland stellt sich insbesondere mit zwei zentralen Veränderungsprozessen den Herausforderungen einer säkularisierten Welt, in der die Zugehörigkeit zur Kirche nicht mehr selbstverständlich ist.

In seiner Silvesterpredigt 2017 hat Bischof Dr. Helmut Dieser unter dem Leitbild „**Heute bei dir**“ einen **synodalen Gesprächs- und Veränderungsprozess** im Bistum Aachen ausgerufen. „Heute bei dir“ will neue Wege suchen und weiterentwickeln, um Menschen besser anzusprechen, will neugierig machen auf die Botschaft des Evangeliums und will jede und jeden dazu einladen, die Kirche im Bistum Aachen aktiv mitzugestalten, um gemeinsam die Zukunft zu prägen. Bis zur Heiligtumsfahrt 2021 soll der Prozess die Richtung weisen, mit welchen Zielen und Schritten die Seelsorge verändert werden muss, um den heutigen Herausforderungen zu entsprechen. Nach einer Phase des Austauschs und der Analyse der veränderten gesellschaftlichen und kirchlichen Wirklichkeit hat Mitte 2020 die zweite Phase „Wir wollen uns verändern“ begonnen. Auf Basis der in der ersten Phase identifizierten Themenschwerpunkte sollen bis Mitte 2021 Szenarien für die notwendige Weiterentwicklung der Kirche im Bistum Aachen erarbeitet werden. Die Umsetzungsphase „Wir wollen neu handeln“ soll dann Anfang 2022 beginnen.

Nach der Veröffentlichung der MHG-Studie „Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich Bischofskonferenz“ und den damit verbundenen Erschütterungen ist deutlich geworden, dass die Kirche in Deutschland einen Weg der Umkehr und Erneuerung braucht. Aus diesem Anlass haben die deutschen

Bischöfe den **Synodalen Weg** beschlossen, der am ersten Advent 2019 begonnen hat und auf zwei Jahre angelegt ist. In diesem von der Deutschen Bischofskonferenz und dem Zentralkomitee der deutschen Katholiken getragenen Synodalen Weg soll in einem ehrlichen, offenen und selbstkritischen Dialog über die Bedeutung von Glaube und Kirche in der heutigen Zeit nachgedacht werden.

Die thematische Arbeit des Synodalen Wegs wird dabei in insgesamt vier Synodalforen zu „Macht und Gewaltenteilung in der Kirche – Gemeinsame Teilnahme und Teilhabe am Sendungsauftrag“, „Leben in gelingenden Beziehungen – Liebe leben in Sexualität und Partnerschaft“, „Priesterliche Existenz heute“ und „Frauen in Diensten und Ämtern in der Kirche“ vorbereitet. Der Synodale Weg der Kirche ist damit eine gute Chance, verlorenes Vertrauen zurückzugewinnen und der Stärkung der christlichen Botschaft zu dienen.

Über diese Prozesse hinaus bieten die Herausforderungen von Schöpfungsverantwortung und Nachhaltigkeit Möglichkeiten für neue spirituelle Ansätze. Eine theologisch gut begründete, enge ökumenische Zusammenarbeit mit anderen christlichen Konfessionen eröffnet zusätzlich neue Chancen für eine weiterhin breite kirchliche Präsenz vor Ort.

Die Langfristprognosen hinsichtlich der finanziellen Rahmenbedingungen bis zum Jahr 2060 sagen eine reale Verminderung der jährlich zur Verfügung stehenden Mittel voraus. Dies wird langfristig eine Halbierung des Haushaltsbudgets erforderlich machen. Hauptaufgabe der Planung in den kommenden Jahren und Jahrzehnten ist es, das bisherige ressourcenintensive Wirken zu überprüfen und nach neuen Wegen der Organisation und Leitung des kirchlichen Lebens zu suchen. Durch vorausschauende mittel- und langfristige Planungsrechnungen sowie entsprechende Rücklagen und Risikovorsorgen ist das Bistum Aachen aber in der Lage, notwendige Entwicklungsprozesse rechtzeitig umzusetzen und so dauerhaft kirchliches Handeln unter Beachtung der personellen und finanziellen Rahmenbedingungen zu ermöglichen.

Vom 18. bis 28. Juni 2021 findet die nächste Heiligtumsfahrt Aachen statt. Unter dem Motto „Entdecke mich“ und dem biblischen Leitwort „Für wen haltet ihr mich?“ (Mt 16,15) lädt die Heiligtumsfahrt dazu ein, Christus und den Glauben neu zu entdecken. Die Aachener Wallfahrt ist ein fröhliches Fest des Glaubens für Jung und Alt, das Pilger aus der ganzen Welt zusammenbringt.

Das Bistum Aachen ist gut vorbereitet, um sich dem Wandel unserer Zeit zu stellen. Auf einem festen Fundament stehend greifen wir die Veränderungen der Gesellschaft auf, in der Kirche lebt und wirkt. So können wir gemeinsam daran mitwirken, dass das Netzwerk Kirche auch in Zukunft trägt und einen verlässlichen Beitrag leistet.

Aachen, 10. September 2020

Bistum Aachen Körperschaft des öffentlichen Rechts

gez. Dr. Andreas Frick
- Generalvikar -

gez. Martin Tölle
- Diözesanökonom -



Bilanz

AKTIVA	2019 (TEuro)	2018 (TEuro)
A. ANLAGEVERMÖGEN	784.586,1	690.895,5
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	260,0	422,7
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	62.698,7	50.934,9
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.864,4	6.059,9
3. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.970,9	1.981,5
	72.534,0	58.976,3
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,0	0,0
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	708.534,7	628.252,6
3. Sonstige Ausleihungen	3.257,4	3.243,9
	711.792,2	631.496,5
B. UMLAUFVERMÖGEN	127.458,3	154.077,2
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Kirchensteuern	6.581,0	10.307,6
2. Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	325,8	246,8
3. Forderungen gegen kirchliche Einrichtungen	2.270,7	414,3
4. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	167,7	156,6
5. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,1	0,2
6. Sonstige Vermögensgegenstände	4.368,7	4.593,0
	13.714,1	15.718,5
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	113.744,2	138.358,7
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	6.194,1	4.453,4
BILANZSUMME	918.238,5	849.426,1

PASSIVA	2019 (TEuro)	2018 (TEuro)
A. EIGENKAPITAL	538.481,6	441.443,8
I. Zweckkapital	86.170,3	86.170,3
II. Rücklagen und Fonds	450.739,0	354.842,8
III. Bilanzergebnis	1.572,3	430,7
B. SONDERPOSTEN AUS ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSEN	2.495,1	2.370,4
C. RÜCKSTELLUNGEN	339.604,1	375.447,9
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	288.235,1	324.504,2
2. Sonstige Rückstellungen	51.369,0	50.943,8
D. VERBINDLICHKEITEN	31.714,3	24.381,7
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	529,8	546,2
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.779,0	5.071,8
3. Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Einrichtungen	15.758,7	14.561,5
4. Verbindlichkeiten aus Kollekten und Spenden	82,8	119,9
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	11,2	532,5
6. Sonstige Verbindlichkeiten	8.552,8	3.549,7
E. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	5.943,4	5.782,2
BILANZSUMME	918.238,5	849.426,1

Gewinn-und-Verlust-Rechnung

	2019 (TEuro)	2018 (TEuro)
SUMME BETRIEBLICHE ERTRÄGE	418.978,6	353.068,9
Erträge aus Kirchensteuern	272.665,0	273.176,2
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	74.423,4	63.053,6
Erträge aus wirtschaftlichen Tätigkeiten	5.158,3	5.819,4
Sonstige betriebliche Erträge	66.732,0	11.019,6
SUMME BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN	328.259,0	330.942,0
Zuwendungen an Kirchengemeinden und kirchliche Einrichtungen	118.811,6	121.175,2
Materialaufwand	17.615,6	17.868,5
<i>Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie bezogene Waren</i>	528,4	570,7
<i>Bezogene Leistungen</i>	17.087,2	17.297,8
Personalaufwand	150.949,4	145.890,8
<i>Löhne und Gehälter</i>	92.373,2	89.353,4
<i>Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung</i>	58.576,2	56.537,3
Aufwendungen für Fremdpersonal	3.146,3	3.206,8
Abschreibungen	4.790,7	4.927,6
Sonstige Aufwendungen	32.945,5	37.873,1
BETRIEBSERGEBNIS	90.719,6	22.126,9
FINANZERGEBNIS	6.345,3	-6.166,2
Erträge aus dem Finanzanlagevermögen	13.936,3	9.803,8
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	349,9	216,5
Abschreibungen auf Finanzanlagen	363,2	5.827,5
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7.577,7	10.359,1
ERGEBNIS VOR STEUERN	97.064,9	15.960,6
Sonstige Steuern	27,1	26,8
JAHRESÜBERSCHUSS	97.037,8	15.933,8
Ergebnisvortrag	430,7	329,2
Entnahme aus Rücklagen	15.990,6	10.279,2
Einstellung in Rücklagen	111.886,9	26.111,5
BILANZGEWINN	1.572,3	430,7

Anhang

1. Allgemeine Angaben

Das Bistum Aachen ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Aachen.

Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2019 wurde nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften unter Anwendung der handelsrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften aufgestellt.

Der Jahresabschluss umfasst die Zeit vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019.

2. Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Zur Verbesserung der Transparenz und Klarheit wurden im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 die Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung „Kirchensteuer und Kirchensteuer-Verrechnungsbeiträge“ in „Erträge aus Kirchensteuern“, „Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand und Dritter“ in „Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen“, „Sonstige betriebliche Erträge“ in „Sonstige Erträge“ sowie „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ in „Sonstige Aufwendungen“ umbenannt.

Gegenüber dem Jahresabschluss 2018 werden periodenfremde Kirchenlohnsteuererträge (2019: 7,3 Mio. Euro; 2018: 11,7 Mio. Euro) unter „Erträge aus Kirchensteuern“ statt unter der Position „Sonstige Erträge“ ausgewiesen. Die Vorjahresbeträge wurden entsprechend angepasst.

Ferner werden Zuführungen in Höhe von 17,3 Mio. Euro (Vorjahr: 20,7 Mio. Euro) aufgrund der Verminderung des Rechnungszinses ab dem Berichtsjahr 2019 unter der Position „Personalaufwand“ ausgewiesen. Bisher erfolgte der Ausweis unter der Position „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“. Die Vorjahresbeträge wurden entsprechend angepasst.

Im Rahmen einer Analyse der Refinanzierung nach dem Schulgesetz NRW wurde bezüglich der Höhe des bei der Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen

zu berücksichtigenden Refinanzierungssatzes eine Änderung vorgenommen und der Refinanzierungssatz von 85 Prozent auf einen Refinanzierungssatz von 94 Prozent gemäß §106 Abs. 5 Schulgesetz NRW angepasst.

Darüber hinaus entsprechen die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden denen des Vorjahres.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Gliederung der Bilanz wurde § 266 Abs. 2 und 3 HGB in Verbindung mit § 265 Abs. 5 HGB angewendet. Die Gewinn-und-Verlust-Rechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt worden.

Ergänzend, um eine bessere Aussagekraft zu gewährleisten, wurde sowohl in der Bilanz als auch in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung die Gliederung durch die Aufnahme spezifischer Posten des Bistums Aachen erweitert und das Eigenkapital nach den für das Bistum Aachen spezifischen Positionen aufgegliedert. Auf der Aktivseite der Bilanz wird die Gliederung um die Posten „Forderungen aus Kirchensteueraufkommen“, „Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen“ und „Forderungen gegen kirchliche Einrichtungen“, auf der Passivseite der Bilanz um die Posten „Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung des Anlagevermögens“, „Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Einrichtungen“ und „Verbindlichkeiten aus Kollekten und Spenden“ erweitert. Abweichend vom § 266 Abs. 3 HGB besteht das Eigenkapital aus „Zweckkapital“, „Rücklagen und Fonds“ und aus dem „Bilanzergebnis“. Abweichend zum § 275 Abs. 2 HGB wurde der Posten „Umsatzerlöse“ ersatzlos gestrichen. Die Gewinn-und-Verlust-Rechnung wurde um die folgenden für das Bistum Aachen spezifischen Posten erweitert: „Erträge aus Kirchensteuern“, „Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen“, „Sonstige Umsatzerlöse“, „Sonstige Erträge“ und „Aufwendungen für Fremdpersonal“ sowie „Ergebnis vor Steuern“. Die im Vorjahr ausgewiesenen Posten „Kollekten und Spenden“, „Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand und Dritter“ und „Erträge aus der Auflösung des

Sonderpostens aus Investitionsfinanzierung“ werden unter „Sonstige Erträge“ zusammengefasst. Des Weiteren geht der im Vorjahr ausgewiesene Posten „Umlagen an Kirchengemeinden und kirchliche Einrichtungen“ im Posten „Zuwendungen an Kirchengemeinden und kirchlichen Einrichtungen“ auf. Um die Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr zu gewährleisten, wurden die Vorjahreszahlen entsprechend angepasst. Der Ausweis des Postens „Ergebnis nach Steuern“ in der Gewinn- und Verlust-Rechnung entfällt, da keine Steuern vom Einkommen und vom Ertrag anfallen. Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde entsprechend den handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung vorgenommen.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen bei Sachanlagen erfolgen nach der linearen Abschreibungsmethode unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Die betriebliche Nutzungsdauer der immateriellen Vermögensgegenstände liegt zwischen 2 und 10 Jahren. Die betriebliche Nutzungsdauer der Gebäude liegt zwischen 10 und 50 Jahren. Die Fahrzeuge werden innerhalb von 7 und 9 Jahren abgeschrieben. Die betriebliche Nutzungsdauer der Mietereinbauten beläuft sich auf 10 Jahre. Das Mobiliar und andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung werden innerhalb von 2 und 15 Jahren abgeschrieben. Dabei erfolgt eine Orientierung an den amtlichen AfA-Tabellen; ursprünglich steuerliche Vereinfachungswahlrechte (Vollabschreibung geringwertiger Anlagegüter) werden in Anspruch genommen. Die geringwertigen Wirtschaftsgüter bis zu einem Anschaffungswert von 800 Euro werden im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben, der Abgang aus dem Anlagevermögen erfolgt im Folgejahr.

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen. Abschreibungen auf Beteiligungen sind in den Vorjahren erfolgt, soweit sie erforderlich waren, um eingetretene Wertminderungen auszugleichen. Abschreibungen auf Wertpapiere des Anlagevermögens sind insoweit erfolgt, als sie erforderlich waren, um über dem Nominalwert erworbene festverzinsliche Wertpapiere an den bei Fälligkeit zur Rückzahlung gelangenden Nennwert

anzupassen. Bei der Bewertung wird das gemilderte Niederstwertprinzip beachtet.

Die langfristigen Ausleihungen werden mit ihren Nominalwerten ausgewiesen; für mögliche Ausfallrisiken werden angemessene Wertberichtigungen gebildet. Zinslos ausgegebene Darlehen (Siedlungsfonds, Studendarlehen und andere) sind mit ihrem Nennwert angesetzt; auf eine Abzinsung wurde verzichtet. Die Forderungen sind mit ihrem Nennwert angesetzt. Für bestehende Ausfallrisiken wurden sowohl Einzel- als auch Pauschalwertberichtigungen gebildet.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind mit ihrem Nennwert angesetzt.

Die Vermögensgegenstände in fremder Währung bei Kreditinstituten werden in Anwendung des § 265a HGB am Bilanzstichtag zum Devisenkassamittelkurs umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wird das Anschaffungskosten- sowie das Imparitätsprinzip beachtet.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden zum Nennwert angesetzt.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 wird eine Rückstellung für unmittelbare Altersverpflichtungen in Höhe von 264,5 Mio. Euro (Vorjahr: 301,2 Mio. Euro) ausgewiesen. Die Ermittlung der Altersversorgungsverpflichtung des Bistums Aachen wurde ausgehend von den von der Bistumsverwaltung zur Verfügung gestellten Daten und Unterlagen nach dem Verfahren der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method) berechnet. Die Berechnung erfolgte auf der Basis folgender mit der Verwaltung im Einzelnen abgestimmter Berechnungsgrundlagen.

- Im Berichtsjahr wurde die Anzahl der Anspruchsberechtigten neu ermittelt;
- Sterbetafeln: Heubeck-Richttafeln 2018 G;
- Rechnungszinsfuß: 2,71 Prozent (Vorjahr: 3,21 Prozent) für Pensionen gemäß § 253 Abs. 2 S. 4 HGB und 1,97 Prozent (Vorjahr: 2,32 Prozent) für die Beihilfeverpflichtungen gemäß § 253 Abs. 2 S. 4 HGB;

- Schlussalter: 65 Jahre (Regelfall), abweichend hiervon für Priester 70 Jahre. Das Schlussalter (regelmäßiger Wechsel in den Ruhestand) wurde entsprechend den derzeit noch für die Personenkreise maßgeblichen gesetzlichen Regelungen regelmäßig mit 65 Jahren angesetzt. Abweichend hiervon wurde für Priester aufgrund der vorliegenden Erfahrungen ein Schlussalter von 70 Jahren zugrunde gelegt;
- Rententrend: 2,0 Prozent (abweichend hiervon für die Versorgungsbezüge von Haushälterinnen nach dem Haushälterinnen-Versorgungswerk: 1,0 Prozent);
- Gehaltstrend: 2,0 Prozent zuzüglich 1 Prozent Karrieretrend für Beschäftigte im aktiven Dienst (wegen Berücksichtigung der Stufensteigerungen);
- Versorgungsbezüge beziehungsweise ruhegehaltstfähige Bezüge (Stand: Dezember 2019);
- Berücksichtigung von Versorgungsansprüchen Hinterbliebener nach der kollektiven Methode (nur für die Personenkreise, bei denen ein Anspruch auf Hinterbliebenenversorgung gegeben ist);
- Berücksichtigung von Beihilfeansprüchen auf der Grundlage von Erfahrungswerten der Vergangenheit. Nach Einschätzung des Bistums Aachen ist durchschnittlich ein Betrag in Höhe von unverändert 9.200 Euro jährlich pro beihilfeberechtigte Person anzusetzen.

Die zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 ausgewiesene Rückstellung für unmittelbare Altersverpflichtungen in Höhe von 264,5 Mio. Euro betrifft mit 43,4 Mio. Euro Verpflichtungen gegenüber verbeamtetem pädagogischen Personal der zwölf bischöflichen Schulen. Nach versicherungsmathematischen Berechnungen betragen zum 31. Dezember 2019 die Gesamtverpflichtungen dieser Pensions- und Beihilfeverpflichtungen insgesamt 693,4 Mio. Euro. Bei der Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen sind zukünftige Ansprüche gegen das Land NRW auf Basis des derzeit geltenden Refinanzierungssatzes gemäß §§ 105 ff. Schulgesetz NRW von 94 Prozent berücksichtigt, sodass die Rückstellung in Höhe des vom Bistum zu tragenden Eigenanteils von 6 Prozent in Höhe von 41,6 Mio. Euro gebildet wurde.

In den Vorjahren wurde der Eigenanteil gemäß § 106 Abs. 5 S. 1 Schulgesetz NRW in Höhe der Regeleigenleistung des Schulträgers mit 15 Prozent angesetzt. Da sich der Eigenanteil an den Personalkosten bei Bereitstellung des Schulgebäudes und der Schuleinrichtung um weitere 7 beziehungsweise 2 Prozentpunkte reduziert (gemäß § 106 Abs. 5 S. 2 und 3 Schulgesetz NRW), wurde im Geschäftsjahr 2019 der Eigenanteil auf das Niveau von 6 Prozent im Rahmen einer Änderung herabgesetzt. Aus der Herabsetzung des Eigenanteils wurden zum 1. Januar 2019 Auflösungen der Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 54,0 Mio. Euro vorgenommen.

Eine Bewertung mit dem Zins auf Basis des 7-Jahres-Durchschnitts von 1,97 Prozent hätte zu einem Rückstellungsbetrag in Höhe von 289,9 Mio. Euro geführt, sodass sich ein ausschüttungsgesperrter Differenzbetrag in Höhe von 25,3 Mio. Euro ergibt. Die gebildete Altersversorgungsrücklage von 75,6 Mio. Euro beinhaltet diesen Differenzbetrag, geht jedoch auf der Basis eines Rechnungszinses von 1,00 Prozent darüber hinaus.

Das Wahlrecht zur Bildung einer Rückstellung für mittelbare Pensionsverpflichtungen wurde dahin gehend in Anspruch genommen, dass die bestehende Deckungslücke der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands Anstalt des öffentlichen Rechts, Köln (KZVK), in der Höhe von 23,7 Mio. Euro teilweise passiviert wurde, in der sie durch Finanzierungsbeiträge beziehungsweise ab dem Jahr 2020 bis zum Jahr 2040 durch Angleichungsbeiträge zur KZVK geschlossen werden soll.

Die Rückstellungen werden für alle ungewissen Verpflichtungen gebildet. Die Rückstellungen werden im Wege der Einzelbewertung ermittelt und in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden zum Nennwert angesetzt.

4. Erläuterungen zur Bilanz

SACHANLAGEN

Im Zusammenhang mit der Fertigstellung eines Schultrakts am St. Ursula Gymnasium, Geilenkirchen, wurden 3 Mio. Euro aus Anlagen im Bau zu „Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken“ umgegliedert.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Sachanlagen umfassen im Wesentlichen die Grundstücke und Gebäude im Eigentum des Bistums Aachen. Das sind die vom

Bistum und anderen kirchlichen Einrichtungen selbst genutzten Gebäude sowie 12 Schulgebäude.

Neben den in der Tabelle aufgeführten Gebäuden ist das Bistum Eigentümer von land- und forstwirtschaftlichen Flächen (rund 136 Hektar) sowie von 85 Grundstücken, die im Erbbaurecht auf befristete Zeit an andere Nutzer übertragen wurden.

FINANZANLAGEN

Anteile an verbundenen Unternehmen/ Beteiligungen

Anteile an verbundenen Unternehmen/Beteiligungen	Anteil (%)	Eigenkapital 31.12.19 (TEuro)	Jahresergebnis 2019 (TEuro)
Einhard-Verlag GmbH, Aachen	94,6	1.045	19
ZfK Zentralrendantur für kirchliche Einrichtungen GmbH, Aachen	100	360	15
Sankt Angela-Schulgesellschaft mbH i. L., Düren	60	25	0
Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung von Wissenschaft und Bildung GmbH, Düsseldorf	20	187	0
Katholische Fachhochschule GmbH, Köln	20	1.037	14



Welche Immobilien gehören dem Bistum Aachen?

Die in der Bilanz ausgewiesenen Sachanlagen umfassen im Wesentlichen die Grundstücke und Gebäude im Eigentum des Bistums Aachen. Das sind die vom Bistum und anderen kirchlichen Einrichtungen selbst genutzten Gebäude sowie 12 Schulgebäude.

Neben den in der Tabelle aufgeführten Gebäuden ist das Bistum Eigentümer von land- und forstwirtschaftlichen Flächen (rund 136 Hektar) sowie von 85 Grundstücken, die im Erbbaurecht auf befristete Zeit an andere Nutzer übertragen wurden.

Gebäude	Anzahl	Buchwert (TEuro)	Anteil (Prozent)
Schulgebäude	12	20.540,7	42
Verwaltungsgebäude	11	8.599,9	18
Gebäude kirchlicher Einrichtungen	16	6.446,1	13
Vermietete und verpachtete Gebäude	31	12.291,3	25
Kirchen, Kapellen, Klöster	7	1.229,6	3
GESAMT	77	49.107,6	100

Wertpapiere des Anlagevermögens

Das Bistum Aachen ist an folgenden Spezialfonds mit mehr als 10 Prozent beteiligt:

Fondsname	Buchwert (TEuro)	Marktwert 2019 (TEuro)	Differenz (TEuro)	Ausschüttung im Geschäftsjahr (TEuro)
BIA-Fonds Nr. 1	26.537	27.480	943	1.166
BIA-Fonds Nr. 2	17.774	19.010	1.236	0
BIA-Fonds Nr. 3	36.577	36.905	328	358
BIA-Fonds Nr. 4	65.992	68.128	2.136	307
BIA-Fonds Nr. 5	42.265	46.341	4.076	1.018
BIA-Fonds Nr. 6	37.158	38.120	962	578
BIA-Fonds Nr. 7	25.848	27.405	1.557	69
BIA-Fonds Nr. 8	25.265	26.638	1.373	83
BIA-Fonds Nr. 9	15.000	15.057	57	0
BIA-Fonds Nr. 10	19.992	19.992	0	0
BIA-Fonds Nr. 11	19.968	19.968	0	0

Spezialfonds

Bei allen Fonds ist das Anlageziel die langfristige Vermögensanlage. Unterlassene Abschreibungen liegen nicht vor.

	Buchwert (TEuro)	Kurswert (TEuro)	Bewertungsreserve (Prozent)
Aktien	105.882	111.197	5,02
Renten/ Rentenfonds	481.179	514.759	6,98
Immobilien	114.006	125.117	9,75
Alternative Investments	7.468	8.488	13,66
GESAMT	708.535	759.561	7,20

Wie ist das Kapital angelegt?

Die Wertpapieranlagen entfallen zu 67,9 Prozent auf festverzinsliche Anlagen und Renten in Fonds. Immobilienfonds haben einen Anteil von 16,1 Prozent. Aktien in Fonds sind mit 14,9 Prozent enthalten. Zum Bilanzstichtag lagen die Marktwerte der Wertpapiere insgesamt um 7,2 Prozent über den in der Bilanz ausgewiesenen Buchwerten.

FORDERUNGEN

Die Forderungen aus Kirchensteueraufkommen, Zuweisungen und Zuschüssen, Forderungen gegen kirchliche Einrichtungen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und die Forderungen gegen verbundene Unternehmen (davon aus Lieferung und Leistung: 103,59 Euro (Vorjahr: 178,19 Euro) sind innerhalb eines Jahres fällig.

AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Die auf der Aktivseite ausgewiesenen Rechnungsabgrenzungsposten betreffen im Wesentlichen bereits geleistete Gehaltszahlungen für Januar 2020 sowie im Voraus geleistete Zahlungen auf zukünftige Angleichungsbeiträge an die KZVK.

EIGENKAPITAL

Im Geschäftsjahr wurden 15,5 Mio. Euro der zweckgebundenen Altersversorgungsrücklage insbesondere zum Ausgleich der Aufwendungen aus der Zinsänderung

entnommen und 27,8 Mio. Euro der zweckgebundenen Altersversorgungsrücklage zugeführt, sodass zum 31. Dezember 2019 eine zweckgebundene Altersversorgungsrücklage in Höhe von 75,6 Mio. Euro gebildet worden ist. Die zweckgebundene Altersversorgungsrücklage zum 31. Dezember 2019 entspricht damit den zu erwartenden Zuführungsaufwendungen aus der Verminderung des handelsrechtlichen Rechnungszinses der Pensions- und Beihilferückstellungen auf voraussichtlich 1,0 Prozent bis zum Jahr 2027.

Die zweckgebundenen Rücklagen aus Fonds/Mittel des Bistums sind entsprechend dem Beschluss des Kirchensteuerrats vom 24. November 2017 im Jahr 2019 um 0,5 Mio. Euro erhöht worden.

SONDERPOSTEN AUS ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSEN

Als Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung des Anlagevermögens sind auf der Passivseite die zweckgebundenen Zuweisungen der öffentlichen Hand und Dritter ausgewiesen, vermindert um die planmäßige Auflösung, entsprechend der mit der Zuschussgewährung verbundenen Zweckbindung (Zweckbindungsdauer) beziehungsweise entsprechend der Abschreibung auf die mit diesen Mitteln finanzierten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens.

SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die sonstigen Rückstellungen gliedern sich wie folgt:

Sonstige Rückstellungen	2019 (TEuro)	2018 (TEuro)
Kirchensteuer (Clearing, Kappung und Erlass)	37.317,8	34.068,0
Sonstige Personalaufwendungen (Berufsgenossenschaft, Nachversicherungen, nicht genommene Urlaubstage) und Alterszeitverpflichtungen	4.725,9	4.866,8
Großreparaturen an Gebäuden (bistumseigene Gebäude, Kirchen, Jugendheime, Kindergärten, Dienstwohnungen etc.)	5.789,3	4.969,0
Übrige	3.535,9	7.040,0
GESAMT	51.369,0	50.943,8



Wozu dienen die Rücklagen?

Mit Rücklagen und Fonds stellt das Bistum die nachhaltige Erfüllung seiner Aufgaben sicher. Dazu gehöret insbesondere die Rücklage für den kirchengemeindlichen Bereich, mit der die Kontinuität der Arbeit vor Ort sichergestellt werden soll. Diese Rücklage betrug zum Jahresende rund 181,5 Mio. Euro. Die Bistumsrücklage (rund 131,3 Mio. Euro) sichert die Kontinuität der überörtlichen Arbeit in besonderen Seelsorgebereichen, den Schulen und der Jugend- und Erwachsenenbildung. Zudem wurden sogenannte Fonds mit zweckgebundenem Kapital für spezielle Aufgaben eingerichtet, zum Beispiel der Solidaritätsfonds für Arbeitslose. Von besonderer Bedeutung ist die Rücklage für die Altersversorgung. Sie dient dazu, die Versorgungsverpflichtungen des Bistums auch in der Niedrigzinsphase langfristig sicherzustellen.

Das Bistum Aachen hat das strategische Ziel, Rücklagen in Höhe eines Jahreshaushalts aufzubauen, wobei die Altersversorgungsrücklage nicht einberechnet wird. Mit der Ergebnisverwendung 2019 wurde dieses Ziel erstmals erreicht.

VERBINDLICHKEITEN

Die Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

Verbindlichkeiten	Gesamt- betrag 31.12.2019 (TEuro)	davon mit einer Restlaufzeit			Gesamt- betrag 31.12.2018 (TEuro)	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr (TEuro)	mehr als 1 Jahr (TEuro)	davon mehr als 5 Jahre (TEuro)		bis 1 Jahr (TEuro)	mehr als 1 Jahr (TEuro)	davon mehr als 5 Jahre (TEuro)
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	530	17	513	468	546	27	519	427
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.779	6.779	0	0	5.072	5.072	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Einrichtungen	15.759	15.759	0	0	14.562	14.562	0	0
Verbindlichkeiten aus Kollekten und Spenden	83	83	0	0	120	120	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	11	11	0	0	533	533	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	8.553	2.941	5.612	499	3.550	2.898	652	526
davon aus Steuern	2.365	2.365	0	0	2.259	2.259	0	0
davon i. R. d. soz. Sicherheit	162	162	0	0	138	138	0	0
GESAMT	31.715	25.590	6.125	967	24.383	23.212	1.171	953

PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Die auf der Passivseite ausgewiesenen Rechnungsabgrenzungsposten betreffen im Wesentlichen bereits eingegangene Zuschüsse nach dem Ersatzschulfinanzgesetz (EFG) des Landes Nordrhein-Westfalen für 2020 für die Schulen in bischöflicher Trägerschaft.

5. Erläuterungen zur Gewinn-und-Verlust-Rechnung

AUSSERGEWÖHNLICHE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN

Außergewöhnliche Erträge	2019 (TEuro)	2018 (TEuro)
Anpassung Pensionsrückstellung	54.013	0
Gewinne aus dem Abgang von Anlagevermögen	919	2.242
Rückerstattungen	740	1.991
GESAMT	55.672	4.233

Außergewöhnliche Aufwendungen	2019 (TEuro)	2018 (TEuro)
Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	10	693
GESAMT	10	693

PERIODENFREMDE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN

In den Posten der Gewinn-und-Verlust-Rechnung sind die folgenden Erträge und Aufwendungen enthalten, die Vorperioden betreffen:

In der Summe der außergewöhnlichen und periodenfremden Erträge und Aufwendungen ergibt sich ein neutrales Ergebnis von 71,0 Mio. Euro.

Periodenfremde Erträge	2019 (TEuro)	2018 (TEuro)
Kirchenlohnsteuererträge	7.326	11.711
Zuweisungen und Zuschüsse	4.325	2.261
Erträge aus wirtschaftlichen Tätigkeiten	73	24
Übrige Auflösung von Rückstellungen	3.991	2.303
Sonstige betriebliche Erträge	976	569
GESAMT	16.691	16.868

Periodenfremde Aufwendungen	2019 (TEuro)	2018 (TEuro)
Zuwendungen und Umlagen	59	927
Materialaufwand	82	78
Personalaufwand	411	285
Sonstige Aufwendungen	756	268
GESAMT	1.308	1.558

ERTRÄGE AUS KIRCHENSTEUERN

Die Kirchensteuererträge setzen sich aus Kircheneinkommensteuer, Kirchenlohnsteuer und Kirchensteuer auf die Abgeltungsteuer, vermindert um die Hebegebühr der Finanzämter und die Kirchensteuererlasse (Ertragsminderungen), zusammen.

Im Bereich der Kircheneinkommensteuer und Kirchensteuererlasse erfolgt die Umsatzrealisierung zum Zeitpunkt der Entstehung des Anspruchs beziehungsweise der Verbindlichkeit gegenüber der Behörde. Eine zutreffende Zuordnung der Erträge zu der entsprechenden Verursachungsperiode ist nicht möglich, da die Abrechnungen der Finanzämter nicht über den erforderlichen Detaillierungsgrad verfügen.

Aufgrund des Clearingverfahrens mit dem VDD erfolgt die endgültige Abrechnung der Kirchenlohnsteuer mit einem zeitlichen Verzug von derzeit vier Jahren. Deshalb kann zur Periodenabgrenzung das Kirchenlohnsteueraufkommen des Geschäftsjahres nur bestmöglich und vorsichtig geschätzt werden. Der Rückgang des Anteils des Bistums Aachen am Gesamtkirchenlohnsteueraufkommen für die noch nicht abgerechneten Geschäftsjahre ab 2018 wird mit 1,5 Prozent berechnet (2017 und 2016: 2 Prozent).

MATERIALAUFWAND

Der Materialaufwand beinhaltet den Aufwand für eine Vielzahl bezogener Leistungen und für Honorare und Spesen, aber auch für Hebegebühren der Finanzämter für die Kirchensteuer und Schülerfahrtkosten sowie die Aufwendungen für Strom, Wasser und Heizenergien für vermietete Objekte.

AUFWENDUNGEN FÜR FREMDPERSONAL

Im Posten „Fremdpersonal“ werden die Aufwendungen für Gestellungsleistungen insbesondere der verschiedenen Ordensgemeinschaften wie auch für den Einsatz von Fremdpersonal abgebildet.

ZINSEN UND ÄHNLICHE AUFWENDUNGEN

Im Posten „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ ist im Wesentlichen der Zinsaufwand aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellung mit 7,5 Mio. Euro enthalten (Vorjahr: 9,5 Mio. Euro).

Kirchensteuer

	2019 (TEuro)	2018 (TEuro)
Kirchenlohnsteuer	197.781,5	193.468,6
Kircheneinkommensteuer	59.970,6	59.268,3
Kirchensteuer auf Abgeltungsteuer	7.222,1	7.538,5
Sonstige Kirchensteuererträge	364,8	1.190,3
Kirchensteuererträge lfd. Jahr (Ertragslage)	265.339,0	261.465,7
Periodenfremde Kirchenlohnsteuer aus Spitzabrechnung „Clearing“	7.326,0	11.710,5
Brutto-Kirchensteuererträge (Ergebnisrechnung)	272.665,0	273.176,2
abzgl. Hebegebühren der staatlichen Finanzverwaltung	8.075,7	7.907,0
Verfügbare Netto-Kirchensteuererträge (Nettohaushalt)	264.589,3	265.269,2

Wie ermittelt man die tatsächlich verfügbare Kirchensteuer?

Die Kirchensteuererträge setzen sich insbesondere zusammen aus der Kircheneinkommensteuer und der Kirchenlohnsteuer sowie der Kirchensteuer auf die Abgeltungsteuer. Aufgrund einer wohnsitzgenauen Zuordnung der Kirchenlohnsteuern durch den Verband der Diözesen Deutschlands („Kirchenlohnsteuerclearing“) erfolgen zunächst geschätzte Abschläge, sodass aus der späteren Spitzabrechnung periodenfremde Abweichungen resultieren können. Von den Bruttoerträgen müssen die von der staatlichen Finanzverwaltung erhobenen Gebühren für die Erhebung der Kirchensteuern abgezogen werden.

6. Sonstige Angaben

ZAHLE DER ARBEITNEHMERINNEN UND ARBEITNEHMER

Zum 31. Dezember 2019 waren insgesamt 1.840 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Anstellungsträgerschaft des Bistums.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	2019 Anzahl	2018 Anzahl
Geistliche und Laien im pastoralen Dienst	569	588
Bedienstete in bischöflichen Schulen	749	747
Mitarbeitende im allgemeinen Bistumsdienst	425	423
	1.743	1.758
Mitarbeitende in Elternzeit und in Sonderurlaub	44	44
Mitarbeitende in der Freistellungsphase	12	14
Priester und Diakone in Ruhestand mit Auftrag	41	37
GESAMT	1.840	1.853

Im Jahresdurchschnitt beschäftigte das Bistum Aachen 1.852 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

BÜRGSCHAFTEN UND HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

Die Höhe der Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftungsverhältnissen aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten beläuft sich im Geschäftsjahr 2019 auf 7,3 Mio. Euro (Vorjahr: 7,2 Mio. Euro).

Zurzeit ist nach Einschätzung der Bistumsverwaltung kein Risiko der Inanspruchnahme aus außerbilanziellen Verpflichtungen zu erkennen, da die Unternehmen, für die eine außerbilanzielle Verpflichtung übernommen wurde, wirtschaftlich solide aufgestellt sind.

Für die Kirchliche Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands Anstalt des öffentlichen Rechts, Köln, besteht eine Gewährträgerhaftung. Mit einer Inanspruchnahme wird aktuell nicht gerechnet.

SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus laufenden Miet-, Pacht- und Leasingverträgen betragen im Geschäftsjahr 1,9 Mio. Euro (Vorjahr: 2,2 Mio. Euro). Aus laufenden Versicherungsverträgen haben sich im Geschäftsjahr Aufwendungen von 3,4 Mio. Euro (Vorjahr: 3,3 Mio. Euro) ergeben.

ABSCHLUSSPRÜFERHONORAR

Das Honorar des Abschlussprüfers setzt sich im Geschäftsjahr wie folgt zusammen:

Abschlussprüferhonorar	2019 (TEuro)	2018 (TEuro)
Honorare für Abschlussprüfung	69	67
Honorare für andere Bestätigungsleistungen	40	18
GESAMT	109	85

ANGABEN ZU KIRCHENSTEUERRATSMITGLIEDERN

Dem für den Haushalt des Bistums zuständigen Kirchensteuerrat gehörten im Berichtsjahr (in alphabetischer Reihenfolge) an:

- Herr Alfons Bäumer, Herzogenrath (bis 03/2019)
- Herr Dr. Wilfried Boms, Selfkant, Rechtsanwalt
- Herr Christoph Bückers, Krefeld, Rechtsanwalt und Steuerberater
- Herr Pfarrer Ulrich Clancett, Jüchen
- Herr Karl Dyckmanns, Aachen, ehem. Justitiar (bis 09/2019)
- Herr Joachim Eich, Aachen, Hauptabteilungsleiter Finanzen/Bauwesen/Verwaltung (bis 12/2019)
- Herr Robert Engelmann, Niederzier, Fachingenieur
- Herr Generalvikar Dr. Andreas Frick, Aachen (Vorsitzender)
- Herr Robert Graßmann, Nideggen-Abenden, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
- Herr Prof. Dr. Heinrich Köhne, Aachen, Universitätsprofessor, emeritiert (1. stellvertretender Vorsitzender)
- Herr Pfarrer Hubert Leuchter, Aachen (bis 10/2020)
- Frau Gabriela Pokall, Justitiarin (ab 12/2019)
- Frau Nina Rau, Geschäftsführerin kfd Diözesanverband Aachen (ab 09/2019)
- Herr Hermann-Josef Schmitz, Willich, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater (2. stellvertretender Vorsitzender)
- Herr Robert Schröder, Simmerath, Finanzbeamter
- Herr Dr. Christof Wellens, Mönchengladbach, Rechtsanwalt
- Herr Willi Wintgens, Alsdorf, Sparkassenbetriebswirt (ab 03/2019)

Gemäß §3 der Satzung beginnt die Amtszeit der Mitglieder mit der konstituierenden Sitzung des Rates und endet mit Ablauf des Tages vor der konstituierenden Sitzung.

NACHTRAGSBERICHT

Das im Dezember 2019 vom Kirchensteuerrat verabschiedete Budget 2020 ging von geplanten Gesamterträgen von 362,3 Mio. Euro und einem positiven Gesamtergebnis von 2,2 Mio. Euro aus. Die Planungen und Prognosen für das Jahr 2020 sind jedoch mit dem Ausbruch der Corona-Pandemie überholt. Aufgrund der erheblichen negativen Auswirkungen der Pandemie rechnet das Bistum Aachen mit einem Jahresfehlbetrag im Geschäftsjahr 2020. Stand Ende Juni 2020 wurden ein Rückgang des deutschen Bruttoinlandsprodukts von rund 6,3 Prozent sowie ein deutlicher Anstieg von Kurzarbeit und Arbeitslosenquoten erwartet. Basierend auf den staatlichen Steuerschätzungen für das Jahr 2020 ist ein Rückgang der Kirchensteuererträge um rund 10 Prozent zu erwarten.

Im Bereich der Finanzanlagen haben die wirtschaftlichen Parameter auch auf das Vermögen des Bistums Einfluss genommen. Die Marktwertverluste zu Ende März 2020 belaufen sich auf –3,0 Prozent. Zum Stichtag Ende April 2020 haben die Marktwerte einige Verluste aufgeholt.

Die weitere Entwicklung ist in hohem Maße von politischen Entscheidungen und deren Wirksamkeit abhängig.

Insbesondere die Einschränkungen des öffentlichen Lebens führen zu einer derzeit nicht einschätzbaren negativen Auswirkung auf Kirchensteuer und sonstige Einnahmen.

Diözesanbischof

Dr. Helmut Dieser

Generalvikar

Dr. Andreas Frick

Diözesanökonom

Generalvikar Dr. Andreas Frick (bis 9. Januar 2020)
Martin Tölle (ab 9. Januar 2020)

GEWINNVERWENDUNGSVORSCHLAG

Der für die Erstellung des Jahresabschlusses zuständige Diözesanökonom schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von 97,0 Mio. Euro zuzüglich des Ergebnisvortrags von 0,4 Mio. Euro abzüglich der Veränderung der zweckgebundenen Fonds in Höhe von 0,5 Mio. Euro zuzüglich der zweckentsprechenden Entnahme aus der Altersversorgungsrücklage zum Ausgleich der Aufwendungen durch die weitere Absenkung des HGB-Rechnungszinses von 15,5 Mio. Euro wie folgt zu verwenden:

- Einstellung in Höhe von 27,8 Mio. Euro zur Aufstockung der Altersversorgungsrücklage
- Einstellung des verbleibenden Jahresüberschusses des Sondervermögens Altersversorgung in Höhe von 26,2 Mio. Euro in eine zusätzliche Rücklage des Sondervermögens
- Einstellungen in die sonstigen zweckgebundenen Rücklagen in Höhe von 56,9 Mio. Euro

Das verbleibende Bilanzergebnis in Höhe von 1,6 Mio. Euro soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Aachen, den 10. September 2020
Bistum Aachen Körperschaft des öffentlichen Rechts

gez. Martin Tölle
- Diözesanökonom -

Jahresabschluss und Lagebericht des Bistums Aachen KöR wurden am 30. September 2020 vom Kirchensteuerrat festgestellt.

Der Kirchensteuerrat hat zudem beschlossen, aus dem Bilanzergebnis des Jahres 2019 die besonders durch die Corona-Krise betroffenen Bereiche Arbeitslosenhilfen und Bildungs- und Tagungshäuser sowie die Digitalisierung in den Schulen im Jahr 2020 mit jeweils 0,5 Mio. Euro zusätzlich zu unterstützen.

Prüfung und Bestätigung des Jahresabschlusses

Die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss der Bistum Aachen Körperschaft des öffentlichen Rechts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Im Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss des Bistums Aachen – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlust-Rechnung und Anhang – sowie zum Lagebericht wurden folgende Feststellungen getroffen:

- Die Prüfung wurde nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.
- Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften.
- Es wird unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsverfahren ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.
- Es wird ein insgesamt zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt.
- Die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt.

Mit Datum vom 10. September 2020 hat die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft der Bistum Aachen Körperschaft des öffentlichen Rechts für den Jahresabschluss und den Lagebericht einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die formelle Fassung des Jahresabschlusses einschließlich des vollständigen Bestätigungsvermerks wird auch im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Jahresabschluss Bischöflicher Stuhl Aachen

Der Bischöfliche Stuhl Aachen ist eine selbstständige Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Bei der Gründung des Bistums Aachen im Jahr 1930 erhielt der Bischöfliche Stuhl Aachen Vermögenswerte des Erzbischöflichen Stuhls Köln – insbesondere solche, die durch Stiftungen, Erbschaften oder Schenkungen aus dem Gebiet des neuen Bistums der alten Erzdiözese zugeflossen waren. Heute verfügt der Bischöfliche Stuhl über ein sogenanntes Zweckkapital von rund 6,5 Mio. Euro, das im Wesentlichen direkt oder indirekt über eine Beteiligung an der Aachener Siedlungs- und Wohnungsgesellschaft mbH in Immobilien angelegt ist. Neben den laufenden bischöflichen Tätigkeiten sind beim Bischöflichen Stuhl Sonderaufgaben angesiedelt. Zudem sind die laufende Instandhaltung und die Bewirtschaftung der Immobilien zu finanzieren.

Der Haushalt und das Vermögen des Bischöflichen Stuhls sind keine ausschließlich dem Bischof vorbehaltenen Mittel. Vielmehr werden der Jahresabschluss und das Budget des von Generalvikar und Diözesanökonom verwalteten Bischöflichen Stuhls genauso wie das Bistum Aachen vom Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat überwacht und beschlossen.

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgen ebenso wie beim Bistum Aachen nach handelsrechtlichen Vorgaben und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat für den Jahresabschluss des Bischöflichen Stuhls für das Jahr 2019 ebenso wie für den Vorjahresbericht einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.¹⁾

¹⁾ Jahresabschluss und Bestätigungsvermerk werden im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht

Bilanz

AKTIVA	2019 (TEuro)	2018 (TEuro)
A. ANLAGEVERMÖGEN	5.707,6	5.786,6
I. Sachanlagen	2.416,9	2.495,9
II. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	3.290,7	3.290,7
	3.290,7	3.290,7
B. UMLAUFVERMÖGEN	3.649,6	3.224,2
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3,6	4,3
2. Sonstige Vermögensgegenstände	0,0	0,3
	3,6	4,6
II. Guthaben bei Kreditinstituten	3.646,0	3.219,5
BILANZSUMME	9.357,2	9.010,7

Erläuterungen zur Bilanz

AKTIVA

A.I. SACHANLAGEN

Das Sachanlagevermögen umfasst ausschließlich Grundstücke und Gebäude. Neben land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen besitzt der Bischöfliche Stuhl sechs Gebäude. Ein Gebäude, das Jugendhaus Krefeld, wird für kirchliche Zwecke genutzt, die übrigen Immobilien sind Mietobjekte. Die Bewertungsverfahren entsprechen denen im Jahresabschluss des Bistums Aachen.

A.II. FINANZANLAGEN

Der Bischöfliche Stuhl Aachen ist mit 8,9 Prozent an der Aachener Siedlungs- und Wohnungsgesellschaft mbH (ASW), Köln, beteiligt. Die 1949 gegründete Gesellschaft verfolgt den Zweck, geeigneten Wohnraum

insbesondere für Familien aus weniger finanzkräftigen Bevölkerungsschichten zu schaffen. Gesellschafter sind die nordrhein-westfälischen Bistümer und das Bistum Trier. Die ASW bewirtschaftet rund 12.000 eigene Wohnungen und Gewerbeobjekte sowie 2.300 Garagen und Stellplätze in Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Berlin. Darüber hinaus verwaltet die Gesellschaft rund 6.700 Wohnungen und Gewerbeeinheiten sowie 2.600 Garagen und Stellplätze im Eigentum Dritter. Weitere Betätigungsfelder sind der Wohnungsneubau und die Baubetreuung. Der Buchwert der Beteiligung des Bischöflichen Stuhls Aachen beläuft sich auf rund 3,3 Mio. Euro und entspricht damit dem anteiligen Betrag am Stammkapital der Gesellschaft.

B. UMLAUFVERMÖGEN

Das Umlaufvermögen stieg aufgrund der Einnahmenüberschüsse des Wirtschaftsjahres um 13,2 Prozent auf 3,6 Mio. Euro an. Dabei dominieren die Guthaben bei Kreditinstituten. Sie sichern die laufende Liquidität des Bischöflichen Stuhls.

PASSIVA	2019 (TEuro)	2018 (TEuro)
A. EIGENKAPITAL	9.274,1	8.924,0
I. Zweckkapital	6.488,2	6.488,2
II. Rücklagen und Fonds	2.784,4	2.435,0
III. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	1,5	0,8
B. RÜCKSTELLUNGEN	39,3	23,3
1. Sonstige Rückstellungen	39,3	23,3
C. VERBINDLICHKEITEN	42,3	63,4
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	30,3	37,9
2. Sonstige Verbindlichkeiten	12,0	25,6
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	1,5	0,0
BILANZSUMME	9.357,2	9.010,7

PASSIVA

A. EIGENKAPITAL

Das Eigenkapital des Bischöflichen Stuhls stieg gegenüber dem Vorjahr aufgrund des positiven Jahresergebnisses um 3,9 Prozent auf 9,3 Mio. Euro. Größte Position ist das Zweckkapital mit unverändert rund 6,5 Mio. Euro.

Hinzu kommt eine zweckgebundene Rücklage. Sie dient unter anderem der Finanzierung einer 2008 eingerichteten Stiftungsprofessur, die nach dem vor-maligen Aachener Bischof Dr. Klaus Hemmerle benannt ist. Der am Institut für katholische Theologie der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule angesiedelte Lehrstuhl greift fach- und fakultätsübergreifende Fragen auf. Die Rücklage wurde im Rahmen der Ergebnisverwendung 2019 mit 349.400 Euro dotiert und dient der allgemeinen Risikovorsorge.

B. RÜCKSTELLUNGEN

Die Rückstellungen stiegen im Berichtsjahr auf 39.300 Euro.

C. VERBINDLICHKEITEN

Die Verbindlichkeiten gingen im Vergleich zum Vorjahr um 33,3 Prozent auf 42.300 Euro zurück.

Ergebnisrechnung

	2019 (TEuro)	2018 (TEuro)
ERTRÄGE	193,0	153,8
Kollekten und Spenden	0,0	0,1
Zuweisungen und Zuschüsse	18,9	19,4
Erträge aus wirtschaftlichen Tätigkeiten	173,7	133,1
Sonstige betriebliche Erträge	0,5	1,3
AUFWENDUNGEN	235,3	229,2
Zuwendungen und Umlagen an kirchliche Einrichtungen	25,0	30,0
Materialaufwand	2,7	2,4
Abschreibungen	79,0	85,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	128,6	111,7
ZWISCHENERGEBNIS	-42,3	-75,5
FINANZERGEBNIS	396,9	396,9
Erträge aus Beteiligungen	396,9	396,9
ERGEBNIS VOR STEUERN	354,6	321,4
Sonstige Steuern	4,5	4,5
JAHRESÜBERSCHUSS/JAHRESFEHLBETRAG	350,1	316,9
Gewinnvortrag Vorjahr	0,8	23,9
Entnahme aus Rücklagen	0,0	30,0
Einstellung in Rücklagen	349,4	370,0
BILANZERGEBNIS	1,5	0,8

Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Aus dem Haushalt des Bischöflichen Stuhls werden neben der Vermögensverwaltung im Wesentlichen besondere Aufgaben finanziert.

Der Bischöfliche Stuhl erzielt Erträge aus öffentlichen Zuwendungen (2019 rund 18.900 Euro), die städtische Zuschüsse für ein Jugendhaus beinhalten.

Die Erträge aus wirtschaftlichen Tätigkeiten stiegen gegenüber dem Vorjahr um 30,5 Prozent auf 173.700 Euro. Sie setzen sich zusammen aus den Erträgen aus der Vermietung von Wohnungen und Erbpachten sowie den Erträgen aus Land-, Forstwirtschafts- und Jagdpachten.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten Schadensersatzleistungen und gingen im Berichtsjahr um rund 64 Prozent auf 500 Euro zurück.

Der Aufwandsposten „Zuwendungen und Umlagen“ an kirchliche Einrichtungen umfasst die Zuweisung an die bischöfliche Stiftung „Hilfe für Mutter und Kind“, die von der Caritas verwaltet wird.

Während des Geschäftsjahres 2019 wurden keine Arbeitnehmer beschäftigt, es fielen daher auch keine Personalaufwendungen an.

Die Abschreibungen betreffen die vermieteten Wohngebäude und das Jugendhaus in Krefeld.

Größte Aufwandsposition sind mit 128.600 Euro die sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Sie beinhalten insbesondere Instandhaltungsaufwendungen sowie Leistungen in Anerkennung des Leids an Betroffene sexualisierter Gewalt und lagen 2019 um 15 Prozent über dem Niveau des Vorjahres (2018: 111.700 Euro).

Die Finanzerträge von rund 397.000 Euro stammen aus Ausschüttungen der Beteiligung an der Aachener Siedlungs- und Wohnungsgesellschaft.

Durch die Finanzerträge konnte das negative Betriebsergebnis auch im Jahr 2019 ausgeglichen werden. Es verbleibt ein Jahresüberschuss von rund 350.000 Euro. Nach Dotierung der Rücklagen verbleibt ein Bilanzgewinn von rund 1.500 Euro.

Prüfung und Bestätigung des Jahresabschlusses

Die im vorliegenden Finanzbericht dargestellten Informationen sind umfassender und ausführlicher, als dies im formellen Jahresabschluss notwendig ist. Damit wird eine bessere Verständlichkeit des Zahlenwerks erreicht. Über Detaildarstellungen zu einzelnen Posten wird überdies eine größere inhaltliche Nachvollziehbarkeit ermöglicht.

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Bischöflichen Stuhls Aachen. Dieser in der formellen und aggregierten Form nach den Vorgaben des Handelsgesetzbuches erstellte Jahresabschluss wurde zur Prüfung vorgelegt.

Die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss des Bischöflichen Stuhls Aachen Körperschaft des öffentlichen Rechts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Im Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss des Bischöflichen Stuhls Aachen – bestehend aus Bilanz, Gewinn-und-Verlust-Rechnung und Anhang – wurden folgende Feststellungen getroffen:

- Die Prüfung wurde nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.
- Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften.
- Es wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsverfahren ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Mit Datum vom 23. September 2020 hat die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft dem Bischöflichen Stuhl Aachen Körperschaft des öffentlichen Rechts für den Jahresabschluss 2019 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die bischöflichen Stiftungen

Die fünf bischöflichen Stiftungen im Bistum Aachen sind rechtlich selbstständige Körperschaften. Sie erhielten am 2. Januar 2009 von der Bezirksregierung ihre Anerkennung. Inklusive der zugehörigen Treuhandstiftungen und verwalteter Schenkungen und Vermächtnisse betrug das Stiftungskapital zum 31. Dezember 2019 insgesamt rund 25 Mio. Euro.

Stiftung	Stiftungskapital (TEuro)
Stiftungsforum Kirche im Bistum Aachen	8.314
Bischof Klaus Hemmerle-Stiftung zur Förderung pastoraler Dienste im Bistum Aachen	11.404
Prälat Dr. Erich Stephany-Stiftung für Kirchen, Kunst und Denkmalpflege	1.827
San Pedro Claver-Kolumbienstiftung	1.547
Bischof Johannes Pohlschneider-Stiftung – Schulstiftung im Bistum Aachen	1.963

Die vielfältigen Zwecke dieser fünf rechtlich selbstständigen Stiftungen beziehen sich dabei auf die Grundvollzüge der Kirche: Zeugnis, Liturgie, Diakonie. Die gesamte Bandbreite des Glaubens wird durch die Stiftungen nachhaltig gefördert. So wird zum Beispiel die Aus- und Weiterbildung im pastoralen Dienst unterstützt und Kirchenmusik gefördert, oder es werden Restaurierungen an Kirchengebäuden und deren Ausstattung bezuschusst. Die Förderung der Schulen im Bistum Aachen ist ein weiteres wichtiges Anliegen, um die Bildung der Kinder und Jugendlichen zu christlicher Lebensgestaltung und Weltverantwortung auf der Grundlage des Glaubens zu stärken. Außer den Förderungen im Bistum Aachen werden auch Projekte der Partnerschaft zwischen der Kirche in Kolumbien und dem Bistum Aachen bezuschusst.

Jede rechtlich selbstständige Stiftung ist „auf ewig“ errichtet. Dadurch können die einzelnen Stiftungszwecke zeitlich unbegrenzt gefördert werden. Das Stiftungskapital bleibt erhalten und wird für jede Stiftung separat geführt. Ausschließlich die jeweilige Stiftung hat Zugriff auf ihr Vermögen. Das verfügbare Kapital wird nach ethisch-nachhaltigen Kriterien angelegt. Mit den Vermögenserträgen sowie den Spenden werden die verschiedenen Fördermaßnahmen (teil-)finanziert. Buchführung und Jahresabschlüsse werden von unabhängigen Wirtschaftsprüfern jährlich überprüft.

Beaufsichtigt werden die Stiftungen – wie alle selbstständigen kirchlichen Stiftungen – durch die kirchliche Stiftungsaufsicht, die staatliche Stiftungsaufsicht und das Finanzamt. Alle bischöflichen Stiftungen sind von der Finanzbehörde als gemeinnützig anerkannt und dürfen somit Spendenbescheinigungen ausstellen.

Mit einer Spende an die Stiftungen können die Fördermaßnahmen zusätzlich gestärkt werden. Mit einer Zustiftung ist eine nachhaltige Ausweitung der Förderungen für die kommenden Jahre gewährleistet. Potenziellen Stifterinnen und Stiftern bietet das Bistum Aachen zudem eine kostenlose Beratung an, um ihr angedachtes Engagement vertrauensvoll zu unterstützen.

Das Stiftungswesen des Bistums veröffentlicht die Jahresabschlüsse der Stiftungen auf seiner Website. Hier finden sich auch Informationen zu den einzelnen Stiftungen und den Ansprechpartnern.

www.stiftungsforum-bistum-aachen.de

Für Kirchenmusiker Giovanni Solinas ist Gesang eine Form von Meditation, die besonders in bedrückender Zeit für die Menschen wichtig sei.



Die Kirche im Bistum Aachen in Zahlen

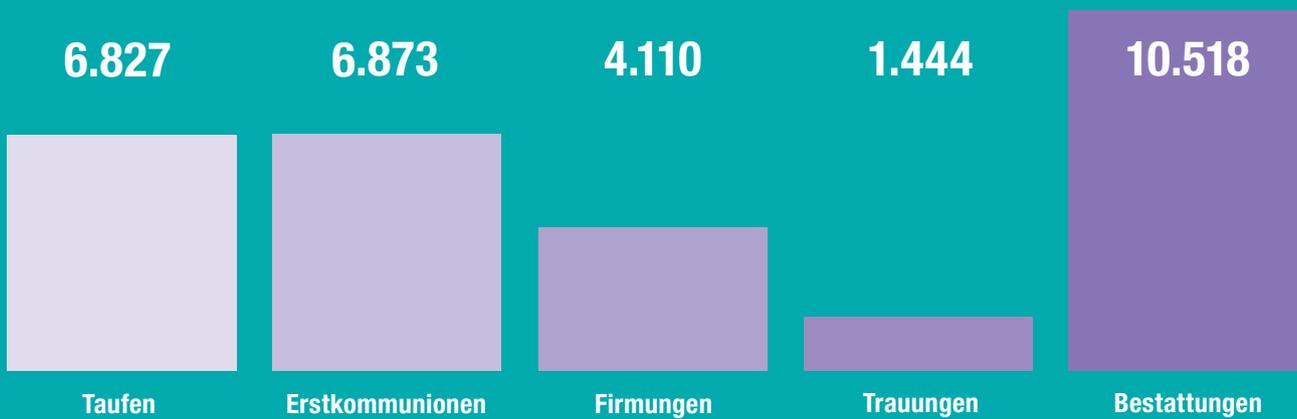
Basisdaten



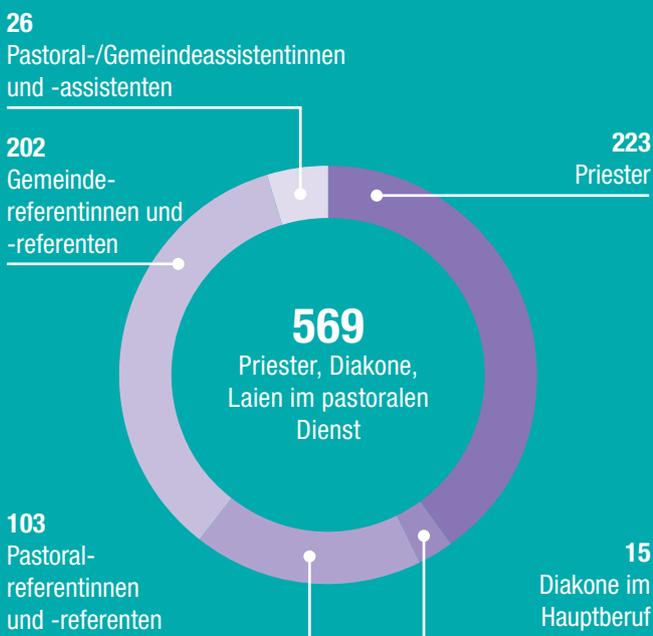
Struktur



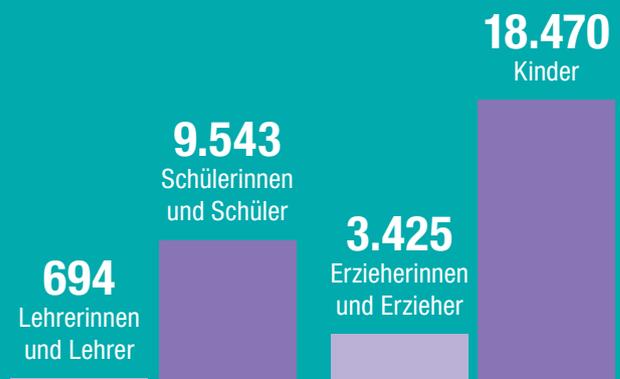
Sakramente und Sakramentalien



Seelsorge



Bildung und Erziehung



Impressum

Herausgeber:

Bischöfliches Generalvikariat Aachen
Abteilung Kommunikation
Klosterplatz 7
52062 Aachen
Telefon: 0241 452-243
Telefax: 0241 452-436
E-Mail: kommunikation@bistum-aachen.de

Redaktion:

Martin Tölle, Jürgen Jansen, Angela Mispagel, Gregor Theuergarten,
Jari Wieschmann, Instinctif Partners

Fotos:

David Klammer
Bistum Aachen/Andreas Steindl (Seite 4, 14, 19)

Konzept und Gestaltung:

Instinctif Partners

Druck:

Druckerei Johann Lüttgen, Mönchengladbach

Diese Broschüre kann kostenlos beim Bistum Aachen angefordert werden.
Onlinebericht finanzbericht2019.bistum-aachen.de

Stand: November 2020

Bistum Aachen

Bischöfliches Generalvikariat
Klosterplatz 7
52062 Aachen